

A.

Die zwanzigjährige
Arbeiterinnen-Bewegung Berlins
und ihr Ergebnis.

Beleuchtet von einer Arbeiterin.

Preis 30 Pfg.

1889.

Im Selbstverlage der Verfasserin
Ideline Berger, Berlin.

Schönbauer & Allee 55

14749

Die zwanzigjährige
Arbeiterinnen-Bewegung Berlins
und ihr Ergebnis.

Beleuchtet von einer Arbeiterin.

1889.

A14749

Im Selbstverlage der Verfasserin
Adeline Berger, Berlin.

Bibliothek
der Friedrich-Engel-Schule

**Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.**

g 3845 FES ■ K 1. 13

Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins bildete im verfloffenen Jahre in allen Gesellschaftskreisen den interessantesten und ausgiebigsten Gesprächsstoff; die widersprechendsten, oft unsinnigsten Urtheile wurden gefällt und gute Rathschläge in Wort und Schrift reichlich verbreitet.

Sogar Theaterstücke, wie: „Die arme Näherin“ und dergleichen, wurden geschrieben, bei deren Aufführung man die den Zuschauern entflohenen Thränen nach Eltern hätte messen können. Die Theaterkasse stand sich ganz gut dabei, auch das Publikum hat sich gut unterhalten, aber -- die Nothlage der armen Arbeiterin ist die Gleiche geblieben.

Es soll nun meine Aufgabe sein, von meinem Standpunkt aus als Arbeiterin sämmtliche mir bekannten Vereine zubeleuchten, die sich im Interesse der Arbeiterinnen auf den verschiedensten Grundsätzen stehend bildeten und was in jedem dieser Vereine für und geleistet wurde.

Dabei beabsichtige ich, ohne Rücksicht auf irgend welche politische Partei, nur allein der Wahrheit die Ehre zu geben und will nun von ganzem Herzen wünschen und hoffen, daß es mir gelingen möge, das rechte Wort zu finden, welches sowohl zu Herzen als Verständniß derjenigen bringt, deren Theilnahme und Unterstützung uns unentbehrlich ist.

Es war im Jahre 1869, als Frau Dr. Louise Otto Peters aus Leipzig hier in Berlin einen Vortrag im Interesse der nothleidenden Handarbeiterin hielt und die dringend nothwendige Abhilfe dieses sozialen Uebelstandes anregte.

Demnach steht es fest, daß die Nothlage der Arbeiterinnen bereits vor zwanzig Jahren nicht allein anerkannt war, sondern daß ihre Abhilfe schon damals als dringend nothwendig gefordert wurde.

In Folge dessen berief bald darauf der städtische Lehrer Herr Loselowski die erste Arbeiterinnen-Versammlung ein und schon hier wurde beschlossen, demnächst einen Arbeiterinnen-Verein zu gründen.

Aber weil damals Frauen, namentlich Arbeiterinnen noch wenig mit dem Vereinswesen vertraut und die Anwesenden einander meist unbekannt waren, so konnte der Vorstand erst in der nächstfolgenden Sitzung vorgeschlagen und gewählt werden. Den Vorsitz übernahm Frau Dr. Bischof und außerdem waren es meist Lehrer und Lehrerinnen, die sich dabei betheiligten.

Dieser Verein wirkte von 1869—77. Die Leiter desselben waren: 69—71 Frau Dr. Bischof, 71—73 Frau Lina Morgenstern, 73—77 Herr Dr. F. Micherson, welcher 1877 den Verein seine Thätigkeit einstellen ließ.

Da ich bei den ersten Versammlungen persönlich zugegen war, so kann ich aus eigener Wahrnehmung behaupten, daß bei Gründung dieses Vereins lediglich die schon damals so überaus niedrigen Arbeitslöhne, welche die Nothlage der Arbeiterin nothwendig herbeiführen mußten, die Veranlassung zu dieser Vereinigung gab, und doch verwahren sich seine Führer mit Entschiedenheit gegen die Annahme, mit dem in Verbindung zu stehen, was man Arbeiterinnen-Bewegung nennen kann.

Der Verein war nie etwas anderes und wollte nie etwas anderes sein, als ein „Bildungs-Verein“ für Arbeiterinnen, sein Zweck war Belehrung und Unterhaltung. Auch hatten junge, talentvolle Arbeiterinnen Gelegenheit, sich in Gesang und Deklamation hören zu lassen. Außerdem wird im Besonderen darauf hingewiesen, daß der Verein niemals Fabrik-Arbeiterinnen als Mitglieder hatte, sondern nur Hand-Arbeiterinnen und es hat den Anschein, als ob hier, nach Ansicht des damaligen Vorstandes eine Grenze zu ziehen wäre.

Ich weiß wohl, daß damals Herr Loselowski ohngefähr den Satz aufstellte: „Die gebildete Arbeiterin ist leistungsfähiger als die ungebildete; sie kann sich vermöge ihrer besseren Kenntnisse eine bessere Lebensstellung schaffen und da dem Vorstand meist Lehrer und Lehrerinnen angehörten, so war es natürlich, daß die „Fortbildung“ der Arbeiterinnen das Ziel dieses Vereins war.

Hier wurde auch die erste Anregung zu den jetzt bestehenden

Fortbildungsschulen für Mädchen gegeben und da dort auch sowohl Belehrung als Unterhaltung gepflegt wird, so hatte dieser Verein auch wohl keinen Zweck mehr.

Es bleibt nun unbestritten ebenso vorthellhaft als angenehm, wenn die Arbeiterin von vorzüglichen Lehrern gebildet und ihre Unterhaltung geleitet wird, aber ich habe noch niemals gehört, daß irgendwo eine gebildete Arbeiterin, selbst wenn sie noch so gut zu deklamiren verstand, bessere Arbeitslöhne erhielt als die ungebildete. Auch weiß ich, daß in Tagen der Noth die gebildete Arbeiterin den Schmerz des Hungers ebenso tief empfindet, als die ungebildete. Man hatte hier ein „Wohlfahrts-Institut“ gegründet das klug und sangvoll seine Bahn ging und von der eigentlichen Brodfrage war hier überhaupt keine Rede.

Also: (ich muß meine Auffassung darüber noch einmal wiederholen) trotzdem lediglich die durch überaus niedrige Arbeitslöhne bedingte Nothlage der Arbeiterin die Veranlassung war, daß dieser Verein gegründet wurde, so blieb gerade durch seine Grundsätze die Lohn- und Brodfrage von vorn herein gänzlich ausgeschlossen, denn dadurch, daß man einzelne Arbeiterinnen durch Bildung zu einer besseren Lebensstellung befähigen wollte, sollte sie nur dem Stande der Arbeiterinnen entzogen werden. Die zur Bildung nicht geeigneten, oder geneigten Personen wurden auf den „Dienst“ verwiesen oder ihrem Schicksal überlassen.

Will man nun gerecht sein, so darf man sich der Thatsache nicht verschließen, daß eine Legion gebildeter junger Mädchen vergebens bestrebt sind, eine „bessere Lebensstellung“ zu finden. Wer einer Stütze der Hausfrau, Erzieherin, Bonne, Wirthschafterin, Verkäuferin oder dergleichen benöthigt, weiß davon zu erzählen, daß der Andrang dazu ein überaus großer ist. In Folge dessen werden die allerbescheidensten Ansprüche, namentlich in Bezug auf Gehalt, gestellt; ja es wird sogar oft auf jedes Honorar verzichtet, um nur überhaupt ein Unterkommen zu erhalten. Eine gute Stellung zu finden, ist Glückssache, wie alles im Leben und um sie sich zu erhalten, dazu gehört eine ganze Portion von dem, was man Lebensklugheit nennt. Wer beides nicht besitzt, sondern Red's nur unbillig den geraden Weg des Rechts geht, wird selten festen Boden gewinnen.

Was thun nun aber die übrigbleibenden, welche darauf an-

gewiesen sind, durchaus etwas verdienen zu müssen? Sie greifen zur Nähnadel, denn sie verdienen dadurch doch wenigstens irgend etwas, wenn es auch noch so wenig sei, oder — wer hat das Herz, die Enden der Lebensfäden als der verlorenen Existenzen aufzusuchen?

Auch strebt wohl jedes weibliche Wesen seiner natürlichen Beanlagung nach zur eigenen Häuslichkeit. Kann ein Mädchen nicht durch Verheirathung dazu gelangen, so sucht sie auf andere Weise eine gewisse Selbstständigkeit zu erreichen. Sei es auch nur ein Plätzchen, nicht viel größer, um sich darin bewegen zu können, ihr ist es eine Welt, eine Heimath, die sie sich geschaffen, und sie entbehrt und leistet das menschenmögliche, nur um sich diese kostbare Errungenschaft erhalten zu können. Die Natur ist so weise, der braven Arbeiterin sowohl Trostfium als Genügsamkeit als köstlichen Ersatz für so manches Entbehren einzulimpfen. Sie sagt mit D. Klette: „In meiner kleinen Wirthschaft ist Haushälterin die Phantasie“, und sie ist dessen froh, denn diese gültige Fee zeigt ihr die eigene dürftige Häuslichkeit nur geschmückt.

So beschrieb einst eine Arbeiterin ihrer Freundin das Zimmer in dem sie wohnte, in solcher Weise:

Sind die Wände voller Flecken,
Kann man sie doch leicht verbeden,
Mit der vielen Möbel Schatten
Die sie einst verziaret hatten.
Reich geschmückt mit Phantasie —
Sah man wohllicheres nie.

Nun bietet wieder grade die Nähnadel den fast einzigen Weg, um ohne Mittel so ein Plätzchen ermöglichen zu können. Aber bei den durch die sogenannte Schundkonkurrenz hervorgerufenen, so sehr niedrigen Arbeitslöhnen wird die Leistungsfähigkeit auf's Aeußerste angespannt, während dem Körper nicht der nöthige Ersatz durch Pflege gewährt werden kann. Die Folge ist um Jahrzehnte zu früh eintretende *Arbeitsunfähigkeit*. Das ist die Zeit, wenn die Körperkraft soweit abgenutzt ist, daß sie zum Erwerb nicht mehr ausreicht. Der Himmel behüte jeden Menschen, aber im Besonderen doch jede Arbeiterin vor solchem Elend!

War das Leben der armen Arbeiterin bisher schon jammervoll genug, so wird es jetzt gradezu *schrecklich*, wenn sie durch

eigene Kraft nicht mehr weiter kann. Sehr gute Pflege könnte sie retten, wie der Arzt erklärt, und doch hat sie jetzt kaum mehr als trodenes Brod. Wagt sie es, in ihrer Noth gut gestellte Bekannte um Unterstützung zu bitten, und man kann es nicht umgehen, ihr eine Kleinigkeit zu reichen, die für die Verhältnisse des Webers garnicht in Betracht kommen kann — wie grausam rücksichtslos glaubt man ihr begegnen zu dürfen. Es wird nicht ihres Vorlebens gedacht, wie sie, um ihr Leben ehrlich durchbringen zu können, so unaushaltbar thätig war, nicht dessen, daß sie nicht mehr weiter kann, nein, man wundert sich nur, weshalb sie eigentlich nicht arbeitet, denn jeder Mensch muß doch arbeiten und warum sie nicht lieber da oder dorthin geht! „Doch laß Dich maaal wieder sehen!“ Die Arme könnte ja auch wiederkommen, wenn man jarter wäre — und wie groß müssen Noth und Verzweiflung sein, wenn nach anderweitigen Bemühungen mit gleichem Erfolge ihre Füße sie wirklich noch einmal dorthin tragen! Wer empfindet das mit ihr? Wie jähre ist doch das Leben und wie lange währt es, bis endlich der heißersehnte, ewige Friede seine Palme darüber breitet!

Warum geeignete Persönlichkeiten nicht „dienen“, sondern lieber in Fabriken den so viel kümmerlicheren Erwerb aussuchen, darüber ist schon so viel geschrieben worden, und doch ist nichts natürlicher als dies.

Es ist wohl im großen Ganzen selten, daß eine Herrschaft sich entschließen kann, ihre Diensthoten als untergeordnete Familienglieder zu betrachten und sich dessen bewußt sind, daß sie für das Wohlergehen auch dieser Menschen, deren Kraft und Thätigkeit sie für sich in Anspruch nehmen und mit denen sie doch gemeinsam leben müssen, verantwortlich sind.

Statt dessen, daß die Herrschaft sich bemühen sollte, durch Milde und Gerechtigkeit auch den Diensthoten gegenüber das Gefühl der Zugehörigkeit zum Hause zu pflegen, und ihnen durch Theilnahme an Freud und Leid das Bewußtsein des natürlichen Schutzes zu gewähren, so wird von einem Dienstmädchen nur dies verlangt, daß sie „unfehlbar“ sei. Jedes Versehen wird mit

eiserner Strenge gerügt, die Kinder dürfen sie schimpfen und schlagen, und um ihre persönliche Auffassung darüber kümmert sich niemand. Natürlich wird sie nun, um Vorwürfen zu entgehen, erst Ausreden versuchen, dann Lügen, und schließlich wird sie sicher „dickfellig“ werden.

Sind mehrere Dienstmädchen im Hause, so sieht die Herrschaft nichts lieber, als daß diese sich feindlich gegenüber stehen, dann kann doch „nichts passieren“, denn eine „Katsch!“ von der andern.

Einen „Schatz“ darf das Mädchen nun schon gar nicht haben, das wird gewöhnlich gleich beim Miethe „ausgemacht“, und doch will sich jedes Mädchen gern verheirathen. Sie hat keine Hoffnung, jemals einen Mann in der Lotterie zu gewinnen, und da sie kein Vermögen besitzt, wegen dessen sie von einem mitleidigen Verathsmittler gegen so und so viel Prozent in den Hafen der Ehe gesteuert werden könnte, so muß sie das schon selbst hinter den Coulissen anzubündeln suchen!

Wenn nun die Herrschaft diesen Verhältnissen Rechnung trüge und sagte: „Falls Du einen Schatz hast, so sage es, damit wir uns über ihn erkundigen und Du nicht an einen Unwürdigen geräthst“ — wie viel Unglück bliebe ungeschehen!

Bei einer fürsorglichen Herrschaft, wo auch das strenge Wort den Eindruck macht, daß es wohl gemeint sei, da wird wohl selten ein Mädchen den sicheren Dienst, das wohlgeborgene Nest aufgeben, um den so viel länglicheren und unsicheren Erwerb in Fabriken oder durch Nähen zu ergreifen.

Klagen nun die Herrschaften über schlechte Dienstboten oder gar über den Mangel an solchen, so können sie die Ursache meist an sich selbst suchen. Ein Dienstmädchen fühlt sich eben auch als Mensch, und wo sie bei einer Herrschaft als solcher wenig zur Geltung kommt, da rütht sie sich in der Fabrik oder in der Nähstube unter ihres Gleichen, da ist sie mitgezählt, wie jeder Andere auch. Sie wagt den gefährlichen Weg, weil sie sich im Besitz eines Kapitals fühlt, das ihr unerschöpflich erscheint, und das ist — ihre Kraft.

Hat sie einigermaßen gelenkige Hände, so greift sie zur Nähnadel. Gerade in einer Großstadt wie Berlin, wo die Hausindustrie so sehr ausgebeht ist, findet sich die beste Gelegenheit

dazu. Das Mäntelnähen und anderes ist nicht schwer zu erlernen, und nun arbeitet sie unermüdblich. Nach stößiger Tagesarbeit wird gewöhnlich noch die halbe Nacht gearbeitet, oder doch so lange, wie irgend möglich. Sagt man ihr, daß sie ihre Kräfte viel zu schnell verbraucht und, wenn sie sich noch lange in dieser Weise abhastet, sie nothwendig körperlich zu Grunde gehen müsse, so achtet sie kaum darauf, und wenn der Klang der letzten Worte verhallt ist, weiß sie schon nicht mehr, wovon die Rede war. Sie weiß nur so viel, daß sie so unmenshlich arbeiten muß, um bestehen zu können, zumal vielleicht viel zu bald eine stille Zeit kommt, wo es überhaupt keine Arbeit giebt. Sie arbeitet mit Lust, so lange irgend ihre Kraft reicht, und hört erst auf, wenn der eigene Körper sein natürliches Recht verlangt und „sichrilt“.

Jedenfalls bekommt sie als Arbeiterin leichter einen Mann, wie als Dienstmädchen, weil sie jetzt etwas „zuverdienen“ kann. Der Arbeiter ist selten im Stande, alles Nöthige für den Haushalt allein herbeizuschaffen. Die nothwendigsten Sachen werden dann auf Abzahlung entnommen, und es geht auch, wenn die Frau fleißig mitverdient, ganz gut, falls — nichts dazwischen kommt.

Ist sie geschickt und umsichtig genug, um selbständig arbeiten zu können, und sie hat das Glück, einen ebenso umsichtigen und strebsamen Mann zu haben, so giebt dieser seine Thätigkeit auf, hilft ihr bei der ihrigen, wie es so oft, namentlich bei der Mäntelnäherei vorkommt, und — sie stehen sich beide ganz gut dabei. Als Dienstmädchen würde sie sich schwerlich die annähernd gute Lebensstellung haben schaffen können, wenn sie sonst nicht vom Glück besonders begünstigt ist. Hat sie aber nicht die nöthige Ausdauer, sowohl im Arbeiten wie im Entbehren, nun so geht sie zu Grunde, wenn sie nicht noch rechtzeitig von Eltern oder Angehörigen dem Untergange entrisen wird.

Wer sich nun daran betheiligen will oder kann, die Nothlage der Arbeiterin möglichst aufzuheben, der darf keineswegs damit anfangen, die nothleidende Arbeiterin „bilden“ zu wollen. „Fortbilden“ kann sich jeder Mensch, also auch jede Arbeiterin, selbst.

wenn sie will; sie kann durch Aufmerksamkeit, Nachdenken und indem sie sich selbst beobachtet, sehr viel lernen, mindestens so viel, als sie zu ihrem ferneren Fortkommen bedarf, wenn sie will. Aber ihre soziale Lage kann sie nicht allein verbessern, dazu bedarf es ganz anderer, viel mächtigerer Faktoren, als sie selbst es ist.

Und, erst kommt der Mensch als Person, dann die Annehmlichkeiten für ihn, erst muß er sich durch seiner Hände Arbeit gehörig sättigen können, dann kann an seine Fortbildung gedacht werden. Wenn die Leiter dieses, sowie vieler anderer dergleichen Vereine sich dessen bewußt gewesen wären, so dürften sie keine Grenze ziehen, sondern sie hätten gerade in die Tiefen des Elends hinuntersteigen und die nothleidende Arbeiterin hervorsuchen müssen, um derentwillen der Verein ins Leben trat. Nicht, daß sie noch jetzt die Zumuthung von sich weisen, etwa gar der „Armut in Lumpen“ die hilfreiche Hand geboten zu haben.

Man sagt wohl: der Arbeiter, bezw. die Arbeiterin sei niederer Gattung, und leider — handelt man auch darnach. Dies zugegeben, wo ist die Grenze?

Kann Jeder, der heute in geachteter, angesehener Stellung lebt, von sich sagen, daß es immer so war, oder daß seine Vorfahren nicht einst zu den untergeordnetsten Arbeitern gehörten und haben wir unter diesen nicht viele, die sogar sehr vornehmer Familien entstammen? Bedingen denn äußere Verhältnisse die Gattung? Nimmermehr! Ich selbst habe einst gute Tage gesehen, bin später durch schwere Schicksalsschläge in sehr große Armuth gerathen, war zu mancher Arbeit und Entbehrung genöthigt, die ich mir früher niemals zugetraut hätte — aber auch nicht einen einzigen Augenblick bin ich mir dadurch etwa „niederer Gattung“ vorgekommen. Meiner Ansicht nach kann sich jeder Lump putzen und den Großen spielen — aber mühsam um das tägliche Brod kämpfen, ohne dabei für die Zukunft sorgen zu können, nur um atmen zu dürfen — das kann nicht jeder Lump, dazu gehört mehr!

Ein Wesen „niederer Gattung“ ist meines Erachtens etwa

der Hund, trotzdem dieser über so edle Eigenschaften verfügt, wie sie gar manchem Menschen zu wünschen wären. Also meine ich, daß dem Menschen ohne Rücksicht auf seinen „Stand“ auch die gleichen Menschenrechte gewährt werden müssen.

Wir haben unter den Arbeitern, wie unter den Arbeiterinnen sehr rechtschaffene, klar denkende und sowohl bildungsfähige, als natürlich auch gebildete Personen — während wir rohe, charakterlose Subjekte nicht allein in den niedrigsten, sondern auch in allen andern, bis hinauf in den höchsten Ständen antreffen.

Uebrigens würde ich diese ebenso einfache als natürliche Ausföhrung nicht übernommen haben, wenn ich nicht den Beweis dafür hätte, daß die Ueberzeugung von der Verschiedenheit der Satzung sich sehr zum Nachtheil der Arbeiterinnen-Bewegung geltend gemacht hat.

Bei Gelegenheit der öffentlichen Berathung über das zu bildende Arbeiter Schiedsgericht hat sich einer der Herren Stadtverordneten mit Entrüstung gegen die Zumuthung gewehrt, daß er möglicher Weise in die Lage kommen könnte, mit einer Arbeiterin gemeinsam an einem Tische sitzend, über Arbeits-Verhältnisse berathen zu müssen. — Was soll das heißen? Die Natur macht die Bauart des Geschöpfes durchaus nicht abhängig von seiner künftigen Lebensstellung. Wenn die Arbeiterin ihr ganzes Können und Denken auch lediglich auf die Thätigkeit hinkennen muß, durch die sie ihr kümmerliches Dasein fristet, und auf die Berechnung, wie sie mit ihrem geringen Erwerb möglichst auskommen könnte — so kann man ihr doch nicht die Fähigkeit absprechen, nebenbei auch folgerichtig denken zu können! Allerdings, stellt man sie unvorbereitet auf die Redner-Tribüne, so ist nicht zu verlangen, daß sie gleich parlamentarisch geschult sein kann. Aber sobald sie sich hinein gefunden, kann sie auch, auf die eigenen Lebenserfahrungen gestützt, manchem gelehrten Herrn, der seinerseits wieder von Arbeitsverhältnissen keine Ahnung haben kann, in dieser Beziehung von außerordentlich belehrendem Nutzen sein.

Es kann also Niemand an Würde verlerren, der, mit einer Arbeiterin gemeinsam an einem Tische sitzend, ihre Angelegenheiten berathet — im Gegentheil, die höchste Ehre gebührt dem, der selbstlos für das Recht des Unterdrückten eintritt, welcher sich bei

den gegenwärtigen Verhältnissen aus eigener Kraft durchaus nicht zu heilen vermag.

Woher wollen denn die Herren sonst die Kenntniß nehmen von der sozialen Nothlage der Arbeiterinnen, wenn sie jede persönliche Unterhandlung mit ihr zurückweisen?

Es dürfte ihnen ohnehin beim besten Willen schon schwer genug werden, sich hinein zu denken, wie es ein Mensch wohl fertig bringt, bei so geringem Verdienst sein Leben zu fristen, und da ihm die gleiche Lebensweise für seine eigene Person natürlich ganz unmöglich erscheinen muß, so sagt er sich: Ja, das kann auch nur der Pöbel, der Mensch „niederer Gattung“!

Aber der Mensch kann sehr viel leisten in Bezug auf Selbstüberwindung, sich in das Unvermeidliche zu fügen, wenn er will, und noch viel mehr, wenn er wollen muß.

Befindet sich heute Jemand in sehr guten Verhältnissen, so kann doch Niemand behaupten, daß seine Nachkommen auf gleicher gesellschaftlicher Höhe stehen werden. Also, ich wiederhole, es ist nur Pflicht der reinsten Menschlichkeit, dem Unterdrückten nach Kräften die helfende Hand zu bieten.

Aber aus den oben angeführten Gründen wird es nicht zu umgehen sein, mit der Arbeiterin in persönliche Besprechung zu treten, wenn zu ihrem Wohle „das Rechte“ geleistet werden soll, und um allen Wünschen entgegen zu kommen, möchte ich mir den Vorschlag erlauben: daß eventuell ein Extra-Tisch für die an der Berathung beteiligten Arbeiterinnen hergerichtet wird, damit die Herren trotzdem „unter sich“ bleiben. Die Ehre, diese Einrichtung erfunden zu haben, gebührt leider nicht mir, sondern seiner Heiligkeit Leo XIII., der stets allein an einem Tische sitzend, seine Wahlzeiten einnimmt, und wäre sein Gast auch ein Fürst ersten Ranges, so ist er dessen doch unwürdig, gemeinsam mit ihm an derselben Tafel zu speisen.

Man flüstert zwar etwa^s laut davon, daß sehr hochgestellte oder gelehrte Herren im Allgemeinen keine Unmenschen sein sollen in Bezug auf persönliche Unterredung mit hübschen, jungen Arbeiterinnen — aber, wie gesagt, ich möchte doch gar zu gern möglichst allen Wünschen gerecht werden, und deshalb mein Vorschlag.

Doch was bemühe ich mich, meine eigene Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen; ich will doch lieber ein Beispiel hier anführen, welches wahrscheinlich viel besser geeignet ist, die Lage der Sache zu kennzeichnen, als ich es beim besten Willen auszuführen im Stande bin.

Vor Jahren wurde der Zinswucher durch gesetzliche Bestimmung abgeschafft, d. h. insofern, als weder Noth noch Unkenntniß ausgebeutet werden dürfen. Warum? Es ist ja Niemand gezwungen worden, Wucherginsen zu zahlen, und wer es dennoch that und sich noch herbekleidet, darum zu bitten, der konnte doch froh sein, wenn er überhaupt das Geld bekam, denn ihm war ja aus augenblicklicher Noth geholfen.

Ganz ebenso wird keine Arbeiterin gezwungen, um Hungerlöhne zu arbeiten, und doch bittet sie noch darum und ist froh, solche Arbeit überhaupt zu erhalten, weil sie dadurch vor augenblicklicher Noth geschützt ist. Also: beim Wucher darf die Noth nicht ausgebeutet werden — aber der Fabrikant würde es auch nicht wagen, immer wieder auf Kosten unserer Arbeitskraft der Konkurrenz die Spitze zu bieten sich bemühen, wenn er nicht einen mächtigen Verbündeten hätte, der uns zwingt, mit eiserner Nothwendigkeit jedem Gebot freiwillig zu folgen — und das ist: unsere Armuth! „Wir bekommen es ja gemacht,“ heißt es, „wenn wir nur recht viel solcher Arbeit hätten!“ Und sie haben Recht, die Herren Fabrikanten, wir machen es wirklich für einen geringeren Preis recht gern, weil unsere Armuth uns zwingt. Nirgend und in keinem Fall kann der Beweis klarer und unwiderleglicher erbracht werden, als in der Thatsache: daß der Arbeitgeber lediglich die Noth der Arbeiterin zu seinem Vortheil auszunützen sucht.

„Aber der Wucher ruinirt wirthschaftliche Existenzen, er bringt mit der Zeit die bestgestellten Staatsbürger unaufhaltsam, aber sicher an den Bettelstab, und wenn er dies nicht zu ertragen vermag, und er hat nicht Muth noch moralische Kraft genug, um in ehrlicher Arbeit den Kampf um's tägliche Brod auf's Neue zu beginnen, so fährt er ihn sogar in den Tod!“

Dagegen die arme Arbeiterin, die in wirthschaftlicher Beziehung nichts zu verlieren hat, weil sie, auf schwankem Pfade an

die äußerste Grenze des Glends gestellt, nichts besitzt, als sich selbst — sie kann ihrer augenblicklichen Verlegenheit nichts anderes opfern, als das Mark ihres Lebens, und der gesundheitslich best-angelegte Körper geht dabei unaufhaltsam aber sicher unter — in Glend oder Tod. Sie arbeitet, nur um einigermaßen auskommen zu können, so viel Stunden täglich, wie es nur irgend möglich ist, ohne an ihre Erholung auch nur zu denken, sie ist schon glücklich, wenn sie ihre bescheidenen Bedürfnisse befriedigen und Jedem gerecht werden kann.

In dieser Erkenntniß haben nun einsichtsvolle, wohlthätige Menschen Arbeiterinnen-Vereine gegründet für Belehrung und Unterhaltung, und falls sie Talent dafür besaßen, hatten die Arbeiterinnen Gelegenheit, sich in Gesang und Deklamation hören zu lassen.

Warum hat man denn f. B. nicht auch Vereine gegründet, zur Belehrung und Unterhaltung der durch Wucher bedrohten? Zur Belehrung hätten ihnen ja die Augen geöffnet werden können darüber, wie sie durch den Wuchergins unaufhaltsam zu Grunde gehen und bewährte, ausgezeichnete Volkswirtschafts-Lehrer könnten ihnen Vortrag gehalten haben, wie ihre Nothlage auf andere als diese Weise sicher zu beseitigen wäre. Zu ihrer Unterhaltung hätten talentvolle Bedrängte wohl ebenfalls Gelegenheit gefunden, sich in Gesang und Deklamation hören zu lassen. — Aber nichts von alledem geschah — sondern hier wurde einfach das Uebel an der Wurzel ergriffen und durch Gesetzes-Befügung für immer vernichtet.

Die Arbeiterinnen dagegen, die später zu einem Verein zusammentraten, um, so gut sie es vermochten, eine Petition an den Reichstag vorzubereiten, damit durch Gesetzes-Bestimmung die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft unmöglich gemacht werde — wurden bestraft, weil sie sich damit auf das „politische Feld“ begeben, welches ihnen in ihrer Eigenschaft als „weiblicher Mensch“ verboten ist. Ihre Bestrebungen wurden als „Staatsgefährdend“ erachtet und ihre Versammlungen verboten.

Was bedingte nun wohl diese so ungleiche Auffassung so gleicher Verhältnisse? Meines Erachtens ist es dies: Der Zinswucher hat in seiner vernichtenden Kraft leicht seinen Weg bis

hinaus zu den höchsten Kreisen gefunden und hier allerdings furchtbar verheerend gewirkt. War manche Existenz ging rettungslos zu Grunde und manches hoffnungsvolle, junge Menschenleben war für ewig vernichtet. Natürlich haben nun die Gesetzgeber, die lediglich aus den besseren Ständen hervorgehen, einfach der Ursache die Spitze abgebrochen und es wird Sorge getragen, daß etwaige Unternehmungen gehörig geahndet werden.

Warum geschieht nun der in mindestens gleicher, wenn nicht größerer Nothlage sich befindenden Arbeiterin nicht das gleiche Recht? Weil sie ungeliebt und unbeachtet hungert und geht sie in Elend oder Schande zu Grunde, so stört das keines Menschen Ruh. Der Armenfriedhof deckt schließlich erbarmungsvoll alles Wehe dieser Armen, deren Endziel viel tausend andere folgen und doch bleiben immer noch übergenug von denen, die ausgenützt werden können.

So lange es irgend möglich, lebt die Arbeiterin froh und genügsam dahin — aber wenn es nicht mehr geht, wenn die Arbeitslöhne derart gedrückt sind, daß sie mit aller Kraft diese bescheidenste Lebensstellung sich nicht mehr erhalten kann — so soll man sich hüten, ihre anerkannt berechtigten Klagen zu verhöhnern, indem man sie einfach unterdrückt! Oder ich frage: Wer hat den Muth, die Verantwortung dafür zu tragen, daß eine ganze unterdrückte Menschenklasse den ihr gebührenden Staatschutz nicht findet, der anderen, viel besser gestellten, so reichlich zu Theil wird.

Hiermit glaube ich meine Ausführungen über diesen ersten Verein, sowie über die später gegründeten gleicher Tendenz, schließen zu können und greife daher wieder bis zum Jahre 1873 zurück.

In dieser Zeit waren viele Arbeiterinnen durch Beobachtung zu der Erkenntniß gelangt, daß der erste Verein nicht der Boden war, auf dem die Aufbesserung ihrer Nothlage gedeihen konnte. Es wurde wohl genügend die „Frauenfrage“ erörtert, welche die Töchter besserer Stände betraf, aber von der Aufbesserung der Arbeitslöhne war niemals die Rede. Deshalb übernahm es Frau

Hahn, jetzige Frau Großmann, in Gemeinschaft mit Frau Staegemann einen zweiten Arbeiterinnen-Verein zu bilden. Derselbe nannte sich: „Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein.“ Sein Zweck war Belehrung, Unterhaltung und Geld-Unterstützung an bedürftige Arbeiterinnen.

Diesem Verein war es möglich, Vertreterinnen nach Hannover, Barmen, Brandenburg und Elberfeld zu senden, um auch dort die Arbeiterinnen möglichst zur Bildung von Vereinigungen zu bewegen.

Es lag nun wiederum in der Natur der Sache, daß hier, wo ausschließlich Arbeiterfrauen und Mädchen die Leitung hatten, sich ihre männlichen Angehörigen dabei beteiligten und da diese durch längere Uebung in eigenen Vereinigungen besser mit dem Vereinswesen bescheid wußten, ihnen mit Rath und That hilfreich zur Seite standen.

Dadurch vertrat dieser Verein ausschließlich die „Arbeiter-Partei“, die ich die „Sozialdemokratische“ nennen muß.

Eine Hartherzigkeit, die sich nach Meinung der Arbeiterinnen ein Pfarrer in Nirdorf bei Gelegenheit der Beerdigung eines Selbstmörders zu Schulden kommen ließ, bewog die Frauen Cantius und Staegemann zu einer Sonder-Versammlung, um diese angebliche Unbuddhsamkeit öffentlich zu rügen.

Es mag diese dort stattgefundene Beurtheilung der Sachlage dem betreffenden Kirchenvorstande nicht sehr schmeichelhaft erschienen sein, denn er klagte und beide Frauen wurden zu längerer Gefängnißhaft verurtheilt.

Schon hierdurch war die Neheube auf diesen Verein aufmerksam geworden und als sich derselbe dann noch an der Wahlbewegung der Männer beteiligte, was allerdings auch nicht dahin gehörte, so wurde er im Jahre 1877 polizeilich verboten.

Somit hatten beide Vereine ein Ende genommen, wenn auch jeder in anderer Weise. Nur die Nothlage der Arbeiterin hatte kein Ende gefunden und alle bisherigen Unternehmungen dagegen hatten sich als verlorene Liebesmüh erwiesen.

Trotzdem blieb die Arbeiterinnen-Frage erhalten. Namentlich

war es Fräulein Marianne Menzger in Dresden, der in hervorragender Weise das Verdienst gebührt, diese Frage wiederholt in Anregung gebracht zu haben. Fräulein Menzger, eine betagte Dame, hat sich der Arbeiterinnen Sache aus treuem, wahrhaftig aufrichtigstem Herzen und in uneigennützigster Weise angenommen. Dies ist um so ehrenhafter, als Fräulein Menzger dem Arbeiterstande nicht angehört, also die Noth des Lebens nicht selbst gelebt hat, sondern nur von rein menschlichem Mitgefühl für die Noth anderer sich leiten ließ.

Die Vorträge, welche diese Dame auf dem Frauentag in Lübeck 1881, sowie auf dem Frauentag in Düsseldorf 1883 hielt, sind so sorgfältig und eingehend ausgearbeitet, daß man die Ausdauer, mit der das Material zusammengetragen, sowie das sichtlich Bemühen, das Rechte zur Abänderung dieser Nothlage zu finden nur bewundern kann.

Soweit die Ausarbeitung des Fräulein Menzger die Berliner Verhältnisse betrifft, oder auf diese zurück wirkt, will ich sie mit Erlaubniß der Dame hier folgen lassen.

Nachdem Fr. M. über schandbar niedrige Arbeitslöhne berichtet hatte, wie sie in den verschiedensten Orten Deutschlands für weibliche Handarbeiten üblich sind, beleuchtete sie noch einen anderen Uebelstand, durch den manche Fabrikanten zum Nachtheil ihrer Arbeiterinnen einen Vermögensvorteil zu erlangen suchen.

Obwohl ich annehmen kann, daß sich die für die Arbeiterinnen-Bewegung Interessirenden, dieses einen besonderen, von Fr. M. beleuchteten Falles noch recht gut erinnern werden, halte ich es dennoch für richtig, den Bericht darüber hier wörtlich zu wiederholen.

Die Arbeiterinnen der Wollwaarenfabrik von Schulze und Siebenmark in Berlin mußten, wie überall üblich, bei Arbeitsantritt einen Kevers unterschreiben, daß sie für jedes Marko an Wolle aufzukommen haben; sie unterschrieben es in dem Bewußtsein, nichts veruntreuen zu wollen. Bald aber stellten sich Gewichtsunterschiede heraus, die ihnen nach und nach Lohnabzüge für Markos von 20 - 30, ja bis zu 57 Thalern brachten! Die Wolle wurde den Arbeiterinnen auf einer großen Brückenwaage zugewogen, meist in feuchtem Zustande, eben aus der Färberei

gekommen oder aus dem Keller geholt, wo sie aufbewahrt wurde, um sie feucht zu erhalten (wie es sich im Laufe des Prozesses herausstellte). Für Eintrocknen wird zwar 1—1¹/₂ Loth auf das Pfund abgerechnet. Die Wolle trocknet aber im gewöhnlichen, also nicht absichtlich feuchten Zustande 3—6 Loth ein, wie viel mehr also hier.

Zußerdem hatte sich bei dem sofortigen Nachwiegen stets ein Gewichtunterschied herausgestellt. Auf Beschwerden bei den Geschäftsinhabern schoben diese die Schuld auf die Gehilfen und so fort. In Anbetracht dieser Thatfachen und im Bewußtsein, nichts veruntrent zu haben, ließ es eine der Arbeiterinnen, Anna Pauline Edert, Tochter eines Fuhrherrn, auf den ihr angebrohten Prozeß, als Betrügerin verklagt zu werden, ankommen, indem sie die angebliche Rankozahlung verweigerte. Sie stellte 13 Entlastungszeugnissinnen, ihre Mitarbeiterinnen, welche die oben angeführten Schädigungen, als selbst davon betroffen, bekräftigten. Ebenso mußten die beiden Kommiss der Herren Sch. u. S., W. u. B., vor dem Richter die Wahrheit der Entlastungsangaben zugestehen. Der Gerichtshof sprach demnach die Angeklagten frei.

Während des Prozesses, als die Herren Sch. u. S. sahen, daß derselbe sich zu ihren Ungunsten wandte, folgten sie dem Rathen zu einem gütlichen Vergleich und erklärten sich bereit freiwillig, der ihrerseits den Arbeiterinnen für angebliches Ranko gemachten Abzüge, baar zurück zu zahlen.

Da aber eine sehr bedeutende Reihe gleichlautender Fälle durch die Arbeitsbücher der anderen Arbeiterinnen des Geschäfts sich herausstellten, so ist wegen der großen Anzahl dieser rückwirkenden Guthaben die Ausführung erst verschoben und nachher überhaupt zweifelhaft geworden.

Dieser Fall war leider nicht einzeln dastehend, da gleichzeitig noch fünf andere Fabrikanten gegen ihre Arbeiterinnen denungirt hatten; es lag also ein planmäßiges Vorgehen vor, um die Arbeiterinnen durch die Androhung, sie als Betrügerin zu verklagen, einzuschüchtern, sie mundtobt zu machen. Da man von anderen derartigen Prozessen seitdem nicht gehört, so ist zu vermuten, daß dieselben in Folge des ungünstigen Ausgangs des Prozesses Sch. u. S. zurückgezogen worden sind.

Dah für solche Uebelstände in den Lohnverhältnissen der Frauen auf Abhilfe gesonnen werden muß, leuchtet wohl jedem fühlenden Menschen ein. An vielen Orten ist schon Anerkennungs- und Nachahmungswürdiges gethan, welches aber, um größeren Nutzen zu bringen, der weiteren Verbreitung bedarf. Dazu anzuregen und Mittel und Wege, die sich bereits bewährt haben, mitzutheilen und sie auch bei uns nützend werden zu sehen, ist der Zweck meines Vortrages.

Auf Grund der oben geschilderten, sowie anderer ähnlicher Vorgänge in den Erwerbs-Verhältnissen der Arbeiterinnen, empfiehlt Frä. M. auf dem Frauentag in Düsseldorf 1883, „Arbeiterinnen-Schutz-Bereine“ auf Selbsthilfe gegründet, so daß die Arbeitgeber, welche sich eines Betruges schuldig machen, auch als Betrüger zu bestrafen sind, beziehungsweise daß sie zu Schadenersatz gezwungen werden können.

Es steht mithin fest, daß von Fräulein Martianne Menzger in Dresden die Anregung zu den jetzt an vielen Orten bestehenden Arbeiter-Schieds-Gerichten gegeben ist.

Diese Einrichtung ist als ein erfreulicher Fortschritt in dem Bestreben, der Nothlage der Arbeiterinnen möglichst abzuhelpfen, lebhaft zu begrüßen und darum gebührt dem Fräulein Menzger der herzlichste Dank aller Arbeiterinnen.

Ferner sprach Frä. M. noch auf dem Frauentag in Lübeck Folgendes: „Um aber ein Uebel richtig beurtheilen zu können, und auf die richtige Abhilfe zu denken, müssen wir auf die Ursache desselben zurück gehen. Dazu bieten uns die auf dem Kongresse zu Genf (17—22. Septbr. 77) angenommenen Beschlüsse des: „Brittisch-Kontinentalen und allgemeinen Bundes“ einen geeigneten Anhalt; es wurde gefragt:

1) Welches sind die Gründe, daß in der Industrie die Arbeitslöhne an Arbeiterinnen ungenügende sind?

„Der Hauptgrund ist die Ungleichheit, welche Gesehe, Sitte und Gewohnheit hervorrufen.“

2) Wäre es möglich, diesen Uebelständen abzuhelpfen?

„Ja, durch gleiche Gesehe und allgemeinen professionellen Unterricht.“

3) Die Sektion ist der Ansicht: grundsätzlich dürfe man der Frau keine Anstellung in der Industrie versagen, welche sie durch Arbeit vor dem Elend schützt.

4) Welche Vortheile könnten die Frauen durch Associationen ziehen, um ihr Loos in ökonomischer Hinsicht zu bessern?
„Dieselben Vortheile wie die Männer.“

Die ersten Paragraphen betreffend, kann ich (Hr. M.) mittheilen, daß der „Allgemeine Deutsche Frauen-Verein“ zu Leipzig, bereits vor mehreren Jahren dem Reichstage eine Petition eingereicht hat, um Abänderung einiger, die Frauen am meisten schädigenden, veralteten und ungerechten Gesetze.

Diese Petition ist einer Commission übertragen worden, die sich überhaupt mit derartigem Material zu beschäftigen hat und mußten wir uns also gedulden, ehe wir abermalige und weitere Schritte thun können, bis eine Antwort auf diese erste Petition eingegangen sein wird — denn wir sagen uns selbstverständlich, daß auf unser Gesuch nicht sogleich eine vollgenügende, wenn überhaupt eine Aenderung eintreten wird.“

Natürlich ist bis jetzt, nach etwa zehn Jahren, noch keine Antwort auf diese Petition erfolgt.

Hiernach steht es jedoch fest, daß die dabei betheiligten Damen sich durch dieses Vorgehen direkt auf das politische Feld begeben hatten und doch wird Niemand behaupten wollen, daß Hr. M. durch ihren Vortrag etwa „Staatsgefährdende Ideen“ zu verbreiten die Absicht hatte. Nein, bei eingehender Prüfung der Verhältnisse hat sich naturgemäß die Ueberzeugung, daß die Arbeiterin nur durch Rechtsschutz genügend vor Ausbeutung geschützt werden kann, ganz von selbst in diese politische Bahn gelenkt. In meinen späteren Ausführungen über die Berliner Arbeiterinnen-Bewegung wird es sich weiter herausstellen, daß es auch garnicht anders sein kann.

Außerdem wies Hr. M. auf verschiedene, durch Frauen gegründete und nur von Frauen geleitete Arbeitsstätten, worin England und Amerika wieder vorangegangen sind.

So die Soldaten-Kleider-Fabrik in London, welche 600 Frauen beschäftigt und bei täglich 8 stündiger Arbeitszeit 6—10 Thaler wöchentlich zahlt, während früher bei täglich 15 stündiger Arbeit

nur 2 Thaler 10 Gr. wöchentlich erlangt wurde. Das Mehr des Verdienstes zogen die Zwischenpersonen, als: Agenten, Commissionaire, Schneidermeister u. s. w. ein. Das Lokal ist geräumig und gesund, es wird ein billiges Frühstück und kräftiges Mittagbrod verabreicht. Außerdem kommen von Zeit zu Zeit Geldüberschüsse zur Vertheilung, da die englische Regierung keinen Vortheil aus dem Unternehmen ziehen will.

Es ist hierdurch bewiesen, daß ein derartiges Institut sich nur durch Unterstützung des betreffenden Staates lebensfähig erhalten kann, denn würde nicht, wie hier, die englische Regierung Arbeitgeberin sein und die Geschäftsführung mit eigener Hand regeln, so hätten sich auch dieser Fabrik längst Unternehmer bemächtigt, die sich wohl gehütet hätten, ohne einen persönlichen Nutzen von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % zu arbeiten, welcher Ausfall natürlich nur dem Arbeitslohn entzogen werden könnte — oder auch diese Arbeitsstätte wäre längst der Auflösung verfallen.

Auch Fräulein Friederike Weder aus Frankfurt a. M. sprach außer in Düsseldorf noch in Frankfurt a. M., sowie wiederholt in Berlin im Interesse der Arbeiterinnen. Auch schrieb sie eine Anzahl Artikel darüber in der deutschen Hausfrauen-Zeitung. Sie vertrat ausschließlich den Grundsatz der Selbsthilfe und forderte zur Bildung von Arbeiterinnen-Hilfs Vereinen auf.

So schlicht und klar (fast bin ich versucht zu sagen: echt deutsch) wie Fräulein Menzger in ihren Ausführungen, so schwungvoll, phantasie- und phrasenreich zeigte sich Fräulein Weder in ihren Darstellungen. Wollte man jeden ihrer Sätze besprechen, so ließe sich die Beurtheilung derselben bis in's Unendliche fortspinnen. Man kann sich indeß der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Vorgehen des Fräulein Weder gut gemeint war; sie sprach nach ihrer Ueberzeugung und aus gutem Herzen. Nur zeigt es sich in ihren Ausführungen, daß sie mehr über ein leicht erregbares Gemüth, wie über ruhige, tief greifende Erwägungen verfügt, wie es thatsächlich bei Frl. Menzger der Fall ist.

Nach Frl. Weder müßte man zuerst die Arbeiterin zum Bewußtsein ihrer wahren Interessen bringen. Nun, dessen wird sich

wohl jede Arbeiterin bewußt sein, daß ihre wahren Interessen nur darin bestehen können, bei fleißiger, geübter, etwa 10 stündiger täglicher Arbeit soviel zu verdienen, um damit in beschuldener Weise das Leben fristen zu können und bei etwa eintretender Arbeitslosigkeit nicht gleich hungern zu müssen.

Daß die Arbeiterin dieses Ziel aus eigener Kraft nicht zu erreichen vermag, glaube ich in meinen vorhergehenden Ausführungen genügend erwiesen zu haben.

In demselben Winter wurde hier ein „Frauen-Viljo-Berein“ gegründet; seine Mitglieder sollten außer Belehrung und Unterhaltung auch Geld-Unterstützung finden. Derselbe tagte am ersten Dienstag eines jeden Monats. Den Vorsitz leitete Anfangs Frau Dräger, am Schluß Frau Bindow.

Im Winter 87 löste sich auch dieser Verein auf, ohne irgend welche Spur eines Wirkens hinterlassen zu haben. Auch seine Rüche für Arbeiterinnen, welche am Draniensplatz errichtet war, hatte keinen Fortgang. Also mit der „Selbsthilfe“ war es wieder nichts.

Zugleich mit Frä. Weder trat Frau Guillaume Schad, eine Tochter des Grafen Schad aus Beuthen a. O. auf die Bildfläche.

Diese Dame kam lediglich nach Berlin, um hier die Idee des „Britisch-Kontinentalen Bundes“ zu verbreiten, welche das Bestreben hat, für Abschaffung der durch den Staat geregelten Prostitution zu wirken, weil hierdurch ein Theil des weiblichen Geschlechtes zu berechtigten und vom Staate anerkannten Sklavinnen der Gelüste des Mannes gestempelt ist.

Ohne jeden politischen Grundsat, ausschließlich von Begeisterung für ihre Bestrebungen durchdrungen, suchte sie mit allen solchen Personen Fühlung zu nehmen, von denen sie sich einen Einfluß zum Vortheil ihres Unternehmens versprach.

Den ersten Vortrag hielt Frau Guillaume Schad im Rathhaus-Saal unter Vorsitz der Frau Lina Morgenstern, worin sie eingehender die oben erwähnten, unästhetischen Verhältnisse besprach. Für ihre Wünsche fand sie hier keine Unterstützung, doch wurde

auf Vorschlag der Frau Bina Morgenstern in derselben Versammlung ein „Verein zur Rettung und Erziehung minorennen, strafentlassener, verwahrloster Mädchen, verbunden mit Hausindustrie und landwirthschaftlicher Schule“, gegründet.

Derselbe wirkt noch jetzt im eigenen Hause auf dem Gesundbrunnen.

Einen zweiten Vortrag hielt Frau Guillaume-Schad unter Vorsitz des Herrn D. von Leitner. Hier bildete sich ein „Verein zur Hebung der Sittlichkeit“, dessen Vorsitz Herr von Leitner übernahm. Darauf hin richtete derselbe später am Bahnhof „Börse“ eine „Mägde-Verberge mit Stellenvermittlung“ ein, welche noch heute besteht.

Frau Guillaume-Schad hatte aber nicht den Wunsch, durch Errettung gefallener Mädchen zu wirken, sondern sie verlangte nichts Geringeres und nichts Anderes als Abschaffung der Prostitution.

Dies ist nun aber gerade nach Lage der Sache und aus Gründen, die ich hier nicht näher erörtern will, die am schwierigsten durchführbare Gesetzes-Änderung. Ein erfolgreiches Ergebnis solcher Bestrebungen ist erst dann zu ermöglichen, wenn der Einfluß der Frauen auf die Gesetzgebung ein so gewaltiger ist, daß die Gesetzgeber sich dessen nicht mehr entziehen können.

Bis dahin werden wir Alle wohl um etliche Jahrhunderte älter geworden sein. Indes, da sich die einzelnen Vorgänge bis zu so tief greifendem Umschwunge nicht vorher sagen lassen, so erkläre ich mich gern bereit, inzwischen genaue Beobachtungen anzustellen und dann im Anschluß an diesen Artikel seiner Zeit genauen Bericht darüber zu erstatten.

Deshalb hat Frau Guillaume-Schad auch bei keiner anderen Partei ein Entgegenkommen finden können, als bei der Sozialdemokratischen, welche ebenfalls, wenn auch in anderer Form als der „Brittisch-Kontinentale Bund“, Beseitigung der Prostitution erstrebt.

Nun gründete in einer neuen Versammlung Frau Guillaume den „Kultur-Bund“ und Frau von Niesenthal übernahm die Leitung desselben.

Dieser Verein leistete sich neben Besprechung bezüglichlicher Angelegenheiten Thee mit Zubrod, wofür jedes Mitglied 50 Pf. zu zahlen hatte und endete dann wegen Mangel an Theilnehmung. Seine Mitgliederzahl war schließlich auf sieben zurückgegangen und auch diese glänzten meist durch Abwesenheit.

Darauf wandte sich Frau Guillaume jetzt naturgemäß den Arbeiterinnen zu, die in Tagen der Noth am Meisten der Gefahr ausgesetzt sind, sich der Prostitution zu ergeben.

Das Jahr 1885 kann man mit Fug und Recht als dasjenige der Hochfluth der Berliner Arbeiterinnen-Bewegung bezeichnen.

Die Verhandlungen im Reichstage im Januar 1885 über Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit gab Frau Guillaume Veranlassung, eine Arbeiterinnen-Versammlung einzuberufen; sie sprach sich sehr entschieden gegen diese Reichstags-Vorlage aus und forderte die zahlreich anwesenden Arbeiterinnen auf, Stellung dagegen zu nehmen. Natürlich erklärten sich die Arbeiterinnen mit der Abwehr dieser sie bedrohenden Beschränkung einverstanden, trotzdem ihnen Frau Guillaume in ihren Ausführungen etwas zu weit ging.

Frau G. behauptete unter Anderem, daß die Frau ebensogut mit dem Schmiedehammer ihr Brod verdienen könnte, wie der Mann, wenn es ihr gestattet würde. Darauf meinte eine Arbeiterin, daß ihr oft schon die Nähnadel zu schwer würde.

Eine junge Dame aus sehr vornehmer Familie, wie Frau Guillaume es ist, mochte sich wohl sehr thatkräftig fühlen und im Geiste den Schmiedehammer mit Leichtigkeit schwingen können — aber was eine Arbeiterin in Wirklichkeit zu leisten im Stande ist, das kann diese doch nur selbst beurtheilen.

Wieder ein Beweis, daß man sich bei etwaiger, die Arbeiterin betreffender Gesetzesabänderung der persönlichen Besprechung mit ihr, nicht wird entziehen können.

Nachdem Frau Guillaume im Februar desselben Jahres noch zwei Arbeiterinnen-Versammlungen einberufen hatte, wurde im März in einer dritten Versammlung der „Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“ gebildet.

Frau Guillaume-Schad, die nicht in Berlin lebhast ist, wurde „Ehren-Präsidentin“ des Vereins, Fr. Dr. Hofmann, Groß-Nichterfelde, übernahm den Vorsitz und da demnach auch diese Dame nicht in Berlin wohnte, so wurde zu ihrer Vertretung Frau Staegenmann, die einstige Vorsitzende des früheren „Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Vereins“, ernannt.

Der Verein hielt in jedem Monat eine Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung ab. Die letzteren hatten den Zweck, die Grundsätze des Vereins zu verbreiten und neue Mitglieder für den Verein zu werben.

Von dem Vereinsvermögen, welches sich nach Abzug der Unkosten aus Mitgliedsgebern, Eintrittsgeldern aus den öffentlichen Versammlungen und Tellerfassungen ergab, wurden bedürftige Mitglieder unterstützt.

Frau Dr. Marie Hofmann, eine hochgebildete Dame von lauterem, durchaus ehrenhaftem Charakter, nahm sich des Vereins mit wahrhaftigem Interesse und in selbstloser Weise an. Sie scheute keine Mühe, um sich mit der thatsächlichen Nothlage der Arbeiterin bekannt zu machen und brachte oft, zur möglichsten Abhilfe derselben, für ihre Verhältnisse sehr große Geldopfer dar.

Auch sind sowohl Weihnachten 85, als sogar 86, also noch nach erfolgter Auflösung des Vereins, große Weihnachtsbescherungen für Kinder oder kleine Geschwister der Mitglieder, veranstaltet worden, wozu Frau Dr. Hofmann, Herr Singer und Andere nach Kräften aus ihren Mitteln beigetragen haben.

Auch war Frau Dr. Hofmann in Wahrheit bemüht, die allgemeinen Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten und gegen etwaige die Arbeiterinnen-Sache schädigende Gesetzesvorlagen Stellung zu nehmen.

So berief Frau Dr. H. mehrere öffentliche Versammlungen, um wegen der damaligen Reichstags-Vorlage, die Erhöhung des Nähgarn-Zolles betreffend, gegen diese sie bedrohende Schädigung ihrer materiellen Interessen in Form einer Petition Beschwerde zu führen. Zu diesen Versammlungen waren Einladungen an die Vertreter aller Parteien, bis in die Rechte hinein, ergangen. Unter anderen waren auch die Herren Abgeordneten Nicker, Singer und Stöcker erschienen.

Herr Rickert betonte unter Anderem: er wie seine Parteigenossen können nur wünschen, daß von Außen her eine möglichst starke Bewegung gegen die Zollerhöhung zum Durchbruch käme und es sei durchaus angebracht, daß die Frauen von ihrem guten verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, ihre Wünsche dem Reichstage zu unterbreiten. Schließlich rief er ihnen zu, fortzufahren in ihrem Streben nach Hebung ihrer materiellen Interessen. Auch Herr Stöcker sprach sich gegen die Vorlage aus, Herr Singer selbstverständlich desgleichen.

Ob es das Vorgehen der Arbeiterinnen war, welches den Nähgarnzoll fallen ließ, kann nicht behauptet werden, aber man darf annehmen, daß es dazu beigetragen hat.

Um gegen den Befähigungs-Nachweis der Arbeiterinnen Stellung zu nehmen, wurden ebenfalls Versammlungen durch Frau Dr. Hofmann einberufen und schließlich solche für einzelne Zweige der weiblichen Handarbeit.

Inzwischen fühlen sich viele Arbeiterinnen in dem vornehmen Element ihrer Führerinnen doch nicht recht heimisch und so unternahmen es einige von ihnen, versuchsweise eine Sonderversammlung und zwar im Norden Berlins zu berufen, weil gerade hier die eigentliche Hand- und Fabrikarbeiterin lebt. Diese erste, sowie später eine zweite, war so außerordentlich gut besucht, daß sich schon in derselben Versammlung ein neuer Verein bilden konnte. Derselbe nannte sich:

„Berliner- Arbeiterinnen-Verein im Norden.“

Auch hier wurden abwechselnd öffentliche und Mitglieder-Versammlungen abgehalten. Den Vorstand übernahmen die Frauen: Pötting, Cantius und Walter. Somit wirkten von nun an zwei Vereine neben einander.

In dem Verein der Frau Dr. Hofmann waren es namentlich die Versammlungen für Mäntelnäherinnen, die sehr wesentlich hervortraten, jedoch nicht deshalb, weil diese Arbeit am schlechtesten bezahlt wird (denn andere Industriezweige bieten ihren Arbeiter-

rinnen noch einen weitaus geringeren Verdienst) aber ihrer Anzahl nach gehen sie wohl allen anderen Arbeiterinnen voran. Man nimmt an, daß 16—18,000 Mäntelnäherinnen in Berlin beschäftigt werden.

Als nun die Mäntelnäherinnen ihre Ausdehnung erkannten, glaubten sie selbstständig vorgehen zu können und zweigten sich ebenfalls und zwar unter Führung der Frauen Büge und Krankemann von dem Verein der Frau Dr. Hofmann (für Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen) ab. Der Verein organisierte und nannte sich: „F a c h - V e r e i n d e r B e r l i n e r M ä n t e l - n ä h e r i n n e n.“

Dadurch hatten wir drei Arbeiterinnen-Vereine neben einander und es traf sich oft, daß an manchen Tagen zugleich drei solcher Versammlungen abgehalten wurden.

Der Verein hatte Anfangs den Zweck, Uebelstände verschiedener Art, als: rohe Behandlung der Arbeiterinnen, niedrige Arbeitslöhne, unpünktliche Lohnzahlung, Nachtarbeit, schlechte Luft in den Arbeitsräumen u. s. w. öffentlich klar zu stellen. Es kamen in solchen, meist stark besuchten Versammlungen auch wirklich die verdächtigsten Meister hervor, um sich zu verteidigen, beziehungsweise um die Führerinnen zur augenscheinlichen Kenntnissnahme der bestehenden Arbeitsverhältnisse in ihre Werkstätten einzuladen.

Trotzdem beschloßen die Führerinnen einen theilweisen Strike. Damit wollten die Mäntelnäherinnen bezwecken, bei täglich 10 Stunden fleißiger, geübter Arbeit, mindestens 12 Mk. wöchentlich verdienen zu können, was nach den gegenwärtigen Löhnen einen Aufschlag von 33 $\frac{1}{2}$ % erfordert hätte.

In Folge dessen traten die Meister beratend zusammen und machten darauf den Arbeiterinnen in ihren Versammlungen den Vorschlag, sich der Innung anzuschließen, deren Mitglieder bereit seien, billigen Wünschen der Arbeiterinnen nach Kräften entgegen zu kommen.

Darauf gingen die Führerinnen aber nicht ein, weil Ihnen das Vorgehen der Meister doch nicht glaubhaft erschien, sondern es wurde eine Strike-Commission gewählt und Aufrufe um Geld-Unterstützung nach allen denjenigen Orten gesandt, die für social-

demokratische Bestrebungen geneigt sind, sogar bis nach der Schweiz, England und Amerika erstreckte sich die Agitation.

Auch von der christlich sozialen Partei wurde ein Beitrag für die „armen Mäntelnäherinnen“ erbeten, was der Vorsitzenden, Frau Büge, aber so verübelt wurde, daß sie sich später genöthigt sah, den erhaltenen Betrag von 25 Mark wieder zurück zu zahlen.

Von nun an erhielten die Mitglieder der Strike-Commission für ihre Versäumniß während der Sitzungen pro Stunde 25 Pf. und die Vorsitzende Frau Büge, welche doch die meiste Arbeit damit hatte, den für später verlangten Mindest-Wochenlohn von 10 Mark von den Mitgliedern bewilligt.

Der Verein hatte zur Zeit dieser Unternehmungen an zahlenden Mitgliedern achtundvierzig aufzuweisen.

Inzwischen waren die Gelder von allen Seiten an die Vorsitzende, Frau Büge, eingegangen. Die Cassirerin Frau Herrmann hatte niemals Gelegenheit, die Cassé zu führen, weil die Beträge gleich für Porto, Versäumnißkosten, Mindestlohn an die Vorsitzende und dergleichen, verbraucht wurden.

Im Ganzen aber waren die eingegangenen Unterstützungen doch nicht derart, um damit einen Strike beginnen zu können und es wurde daher unter Zustimmung der Mitglieder beschloffen, Arbeitsstuben einzurichten, wodurch den Arbeiterinnen ein besserer Verdienst zufließen sollte.

Nachdem hierzu noch Herr Singer sowie Herr Hofprediger Stöcker (dessen Beiträge jetzt angenommen wurden) durch Herrn Pastor Burkhardt, sowie Frau Dr. Hofmann noch ziemlich bedeutend beigetragen, waren im Ganzen nach Angabe der Frau Büge 640 Mark beisammen, nach der Behauptung anderer etwa 1000 Mark.

Nun wurde eine Nähmaschine auf Abzahlung entnommen, die nöthige Werkstätten-Einrichtung angekauft, vier verschiedene Probemäntel angefertigt und — hier wurde der Fach-Verein der „Berliner Mäntelnäherinnen“ polizeilich geschlossen.

Mit der Arbeit konnte trotzdem begonnen werden, denn die Arbeitsstuben traf das polizeiliche Verbot nicht. Jedoch, es sei, weil die Herren Mäntelfabrikanten einen unliebsamen Conflict fürchteten, oder aus anderen durch mich nicht zu ermittelnden

Gründen — kurz, die vordem sehr bereitwillig zugefagte Beschäftigung war anfangs sehr kärglich und blieb schließlich ganz aus.

Nachträglich wird mir mitgeteilt, daß die Firma Gebr. Singer die Arbeitsstube gerne durch Zuwendung von Arbeit unterstützt hätte — aber da Frau Büge selbst nicht Mäntelnäherin ist und Frau Panten, auf deren Namen und Verantwortung überhaupt nur Arbeit gegeben wurde, aus der Arbeitsstube ausschied, so zog sich auch die Firma Singer zurück.

Nun blieb den Unternehmerinnen nichts übrig als Privatarbeit zu suchen und das ist ihnen denn auch durch Empfehlung des Herrn Stöcker gelungen. Dieser Herr hat sich dem Unternehmen überhaupt sehr theilnehmend gezeigt. So wurde eine Anzahl Mäntel, welche Frau Büge aus zweiter Hand, also von einem Meister, zur Anfertigung erhalten und wofür der Arbeitslohn nicht gezahlt wurde, im Vereinshause der Missions-Gesellschaft am Johannistisch und unter persönlicher Befürwortung des Herrn Stöcker, freihändig verkauft.

Anfangs konnten in der Arbeitsstube bis zu sieben Arbeiterinnen beschäftigt werden, dann waren es nur 1—2 und jetzt ist seit langen Monaten nichts mehr zu thun.

Die Arbeiterinnen erhielten hier einen guten Preis, aber da die Privatsachen fast stets, sogar wiederholt zum Wenden zurück gingen, wofür die Arbeiterin nichts vergütet erhält, so verdienen sie doch nur wenig.

Die eingegangenen 640 Mark sind nun verbraucht, durch Zuschüsse an Arbeitslöhnen, Mindestlohn an die Vorsitzende und dergleichen; ja Frau Büge hat sogar noch eine ziemlich bedeutende Forderung an die „Gesellschaft“, wie ich das Unternehmen wohl bezeichnen muß und beabsichtigt deshalb, nächstens die „Commission“ einzuberufen, um den Antrag zu stellen, daß ihr für ihre persönliche Forderung an „Zeit“ die noch vorhandenen Utensilien zuerkannt werden.

Immerhin ist doch noch diese eine Säule vorhanden, welche von der verfloffenen lebhaften Arbeiterinnen-Bewegung Zeugniß giebt, wenn: „auch diese schon geborsten, muß stürzen über Nacht.“ Aber auch davon zeugt diese letzte, mühsam aufzufindende Spur, was die Arbeiterin durch „Selbsthilfe“ leisten kann, Nichts! —

Gelegt, es wäre den Mäntelnäherinnen gelungen, mit gehöriger Mitgliederzahl und ausreichenden Geldmitteln einen Strike zu unternehmen — nun, man braucht nicht die Berichte über Strikes des amerikanischen Arbeitskommissärs Herrn Ved, eines mit der Feststellung der fraglichen Thatsachen eigens betrauten Staatsbeamten, gelesen zu haben, wonach dieselben, trotz ihrer berechtigten Nothwendigkeit, im Durchschnitt für den Arbeiter ungünstig ausfallen — um von den Nachtheilen solchen Vorgehens überzeugt zu sein. Denn die gezwungene Ruhe einer erwerbsfähigen Masse ist an sich schon ein Verlust an Kapital, welches unwiederbringlich verloren ist. Die Unsumme, welche noch darauf gelegt worden, um den Arbeiter in dessen vor der größten Noth zu schützen, reicht hierzu bei Weitem nicht aus. Wer dann noch in der glücklichen Lage ist, einen Werthgegenstand zu besitzen, mit dem er sich aus augenblicklicher Noth zu helfen vermag, der kommt gar bald in die traurige Lage, zu erkennen, wie schwer es ist, das einmal verpfändete wieder zurück zu erobern.

Die täglich in allen Stadtbazillen stattfindenden Auktionen zeugen lebhaft von dem Verlust an Besitz des Arbeiters. Der etwaige Gewinn aus den verfallenen Sachen kommt wiederum nicht etwa dem Arbeiter zurück, der sich noch einen nothwendigen Gegenstand zu kaufen vermag — sondern dem Kapital der Händler, die bekanntlich eine geschlossene Gesellschaft bilden und keinen Fremden an den etwaigen Verdienst heran lassen. Meiner Ansicht nach gewinnt am Strike nur, wer durchaus nichts zu verlieren hat. Wer niemand zu versorgen und gar nichts im Besitz hat, der schlägt sich durch so gut es geht und hat dann seinen Antheil am Gewinn. Für die Gesamtheit aber ist ein Strike nur als allerletztes Aus Hilfsmittel anzuwenden.

Es läßt sich übrigens annehmen, daß durch die Einrichtung der „Arbeiter-Schiedsgerichte“ schließlich auch diese Frage gelöst werden wird. Haben die Arbeiterinnen erst das nöthige Vertrauen zu diesen Instituten gewonnen und finden sie, daß ihre kleinen rechtmäßigen Beschwerden ohne viel Zeit- und Geldverlust nach Recht geordnet werden, so würden sie sich dessen auch in immer weiteren Kreisen bedienen.

Wahrscheinlich wird Anfangs noch manches darin zu wünschen

übrig bleiben, aber das kann auch garnicht anders sein, denn „erst die That bringt Erfahrung“, doch man verzeihe mir die Wiederholung, man wird sich des Rathes der Arbeiterin in ihren Angelegenheiten durchaus nicht entziehen können.

Auch der „Verein der Arbeiterinnen Berlins im Norden“ wirkte inzwischen rübrig weiter.

Frau Pötting, eine gewedte, sehr unternehmende und in der Handhabung des Vorsizes gewandte Frau hatte sich schon in dem Verein der Frau Dr. Hofmann viel Anhängerinnen erworben, ebenso wie die durch ihr früheres Vorgehen gegen den Nixdorfer Prediger bekannte Frau Cantius

Diese, welche sehr frei und stehend, wenn auch ohne jede Interpunktion, sprach, war von den Arbeitern gern gehört. Auch Frau Walther verstand es, bisweilen einen kräftigen Ton hinzuzufügen.

Je doch war Frau Pötting genöthigt, die Leitung des Vereins ganz selbstständig und nach eigenem Ermessen zu handhaben, weil sie bei ihren Vorstands Genossinnen keine Unterstützung darin finden konnte.

Frau Pötting berief nun Versammlungen für einzelne Industrie-Zweige und zwar solche für Mäntelnäherinnen und Wäschnäherinnen, um die darin üblichen Arbeitslöhne festzustellen. Aber die Arbeiterinnen klagten wohl sehr, doch genierten sie sich thatsächlich, öffentlich zu bekennen, wie wenig sie verdienen und waren zu bestimmten Angaben trotz eifrigen Zurubens nicht zu bewegen.

Nun verfaßte Frau Pötting „Fragebogen“, welche folgenden Wortlaut hatten: In welcher Branche arbeiten Sie? Sind Sie verheirathet? Falls verheirathet, wieviel Kinder? Wieviel verdienen Sie wöchentlich? Wieviel Stunden arbeiten Sie täglich? Unterstützen Sie Jemand durch Ihre Arbeit? Gehören Sie einem Verein an?

Nun ließ Frau Pötting ein „Agitations Comite“ wählen, welches diese Fragebogen zu verbreiten und für richtige Beantwortung der Fragen zu sorgen hatte, um so eine Enquete für

Feststellung der üblichen Arbeitslöhne zu ermöglichen. Die von Frau B. ausgearbeiteten Grundsätze für dieses Comité lauteten wörtlich:

Der Verein, der gegenwärtig als Ganzes besteht, vertheilt sich und zwar so, daß jede Branche ein Theil des Ganzen bilden wird. Jede dieser Branchen hat eine Vertretung zu wählen, welche die Branche zu organisiren und alle in derselben vorkommenden Arbeiten zu vollführen hat.

Die Arbeiterinnen der einzelnen Branchen bilden ein Agitations-Comité.

Die Vorsitzende des Gesamtvereins ist gleichzeitig Vorsitzende des Agitations-Comites.

Zur energischen Vertretung ist es nothwendig, einen Generalfonds zu gründen, wozu ein bestimmter Beitrag außer dem Vereins-Beitrag zu leisten wäre.

Die Vertreterinnen der einzelnen Branchen sind zugleich Kassirerinnen. Das Geld wird an eine bestimmte Central-Stelle abgeliefert.

Es wurden dazu gewählt:

Mantel-Branche: Frau Blaurod.

Posamentier-Branche: Frl. Beyer.

Wäsche-Branche: Frl. Maron.

Knaben-Anzüge-Branche: Frau Reich.

Um dieser Handhabe eine größere Ausdehnung zu geben, überließ Frau Bötting tausend Fragebogen dem Verein der Frau Dr. Hofmann, die ihrerseits in derselben Weise damit vorging.

In das Agitations-Comité wurden dort gewählt: Die Frauen Herrlich, Gubela, Kortong, sowie Frl. Wabnis.

Hier war es Frau Kortong, die für einen bestimmten Artikel gleich einen Mindestlohn festzustellen wußte. Danach werden für 1 Dpb. Hosen zu nähen 50 Pf. gezahlt. Nach Ansicht der Frau Kortong sollte je nach Größe und Stoff 70 Pf. 1,20 gezahlt werden.

Das Ergebnis dieser Privat-Enquete, welches vielfach veröffentlicht wurde, rief großes Erstaunen aller Unbetheiligten hervor, und die Berechtigung der Arbeiterinnen-Bewegung war durchaus anerkannt.

Es muß nun gesagt sein, daß, sowie in den beiden anderen Vereinen, so auch hier sich die männlichen Angehörigen der Arbeiterinnen, in großem Maasstabe an der Diskussion theilnahmen. Diese, meist sozialdemokratischer Gesinnung, suchten hier für einen ihrer Grundsätze: Religionslosigkeit, Wurzel zu schlagen und was sie in ihren eigenen Versammlungen sich nicht zu sagen getrauten, das wurde hier zum Austrag gebracht. Dadurch wurden viele Versammlungen polizeilich aufgelöst.

Indeß sorgte Frau Pötting, daß durch gute Vorträge die Anschauungen der Arbeiterinnen erweitert wurden.

So sprach u. A. Herr Dr. Stahn über die wahrscheinliche Entstehung der Schöpfung, Herr Dr. St. begann mit der Erklärung, daß jeder Mensch sowohl sein eigener Gott als sein eigener Teufel sei, wies des weiteren nach, aus welchen Bestandtheilen sowohl der Mensch als auch die Erde bestehe, ließ zu besserem Verständniß ein naturwissenschaftliches illustriertes Werk bei den Zuhörerinnen herumgehen und wies nach, daß die Erde dereinst ebenso absterben muß, wie wir Menschen.

Darauf nahm einer der anwesenden Arbeiter Veranlassung, den wissenschaftlichen Vortrag des Herrn Dr. Stahn mit den Ueberlieferungen zu vergleichen, wie sie in dem Märchenbuch uns erzählt werden, welches leider unseren Kindern sehr zum Nachtheil ihrer sittlichen Erziehung in die Hände gegeben werde. Er protestirte dagegen, daß man dem so leicht empfänglichen Kindesgemüth darin enthaltene Artikel vor Augen führt, welche selbst ein Erwachsener nicht lesen kann, ohne zu erröthen.

Polizeiliche Auflösung dieser Versammlung war die erste Folge dieser Erklärung und eine Anklage wegen Lasterung einer Religion die zweite, welche aber mit der Freisprechung des Angeklagten endete.

Auch Herr Missions-Superintendent Warendski hielt über die Stellung der Frau in Afrika einen höchst interessanten Vortrag. Leider aber hatte sich dieser Herr wohl nicht genügend mit der thatsächlichen Nothlage unserer Arbeiterinnen bekannt gemacht, denn er ermahnte sie schließlich, auszuharren, weil es ihren Schwestern in Afrika noch viel schlechter ergehe, als ihnen.

Dieser Schluß rief einen lauten Widerspruch in der Versammlung hervor und Frau Cantius nahm Veranlassung, jeden Hinweis auf ein höheres Wesen entschieden zurück zu weisen.

Dadurch, daß sie einen derartigen Vortrag begünstigt hatte, kam Frau Bötting in den Verdacht, sich heimlich mit den Christlich-Sozialen verbunden zu haben. In der darauf bezüglichen Vorstandssitzung war nur dies erstaunlich, daß in Folge der überaus starken Tonwellen die Fensterscheiben nicht sprangen.

Danach sah sich Frau Bötting genötigt, ihr Amt als Vorsitzende niederzulegen und von nun an bildeten sich in diesem Verein zwei Parteien, eine für Bötting, eine für Cantius. In der behufs Neuwahl berufenen außerordentlichen General-Versammlung wurde die Debatte darüber so stürmisch, daß Niemand es hörte, als der Herr Polizei-Lieutenant die Versammlung schloß, denn alles stürmte schon über Tische und Stühle hinweg dem Ausgang zu.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Kasse durch die Cassirerin Frau Caspar sehr sorgfältig gebucht und verwaltet, aber von da an haben sich die Einnahmen aus den Versammlungen mit den Unkosten für diese wahrscheinlich jedesmal ausgeglichen. Nur das Protokollbuch der Schriftführerin Frau Walter blieb bis zuletzt sehr sauber unbeschrieben zu anderweltiger Benutzung fertig.

Später wurde Frau Grothmann bis zur Neuwahl mit dem Vorsitz betraut.

Jetzt beriefen sowohl Frau Cantius als auch Frau Bötting Sonder-Versammlungen und auch Frau Grothmann hielt ab und zu eine Vereins-Versammlung ab.

Frau Bötting stellte in ihren stark besuchten Versammlungen ein neues Programm für die Arbeiterinnen-Bewegung auf, welches nach der Korrektur durch den Abgeordneten Herrn Bebel folgenden Wortlaut hatte:

Program m.

1) Die Frau steht dem Mann sittlich gleich. Ihre geistigen Fähigkeiten, seither wechselwirkend — unterschätzt und ungenügend entwickelt, sind voll auszubilden und sie demgemäß zu denjenigen

Berufen zuzulassen, für welche sie sich befähigt erweist. Dies, sowie ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit und politische Gleichberechtigung mit dem Manne, beide letzteren untrennbar, bilden das letzte Ziel.

2) Die Besserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Frau ist zunächst als wesentliche Aufgabe zu betrachten.

3) Die Frauen müssen sich, um ihre Rechte und Interessen wirksam zu vertreten, in Vereinen organisieren. Dieselben vertreten ihre Rechte und Interessen sowohl gegenüber dem anderen Geschlecht als auch dort, wo sie mit denen des Mannes zusammenfallen.

4) Die arbeitenden Frauen sind bei der Schaffung des Wertes und der Kultur hervorragend beteiligt. Es handelt sich in der sozialen Frage wesentlich um ihr Loos. Diese Bedeutung der Frau anerkennend, organisieren sich die Frauen in Arbeiterinnen-Vereine, welche die Lage der Arbeiterinnen zu bessern bestrebt sind. Zur Mitwirkung ist jede Frau, ohne Unterschied des Standes, Berufes, des religiösen Bekenntnisses und der politischen Meinung aufgefordert.

5) In wirtschaftlicher Hinsicht erstreben wir insbesondere:

1. Verbot der Fabrikarbeit für Frauen, soweit diese für das Geschlecht mit besonderen Gefahren verbunden ist.
2. Verbot der Kinderarbeit.
3. Verbot der Sonntagsarbeit.
4. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen.
6. Einrichtung eines staatlichen Arbeitsnachweises.
7. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, aus Arbeitnehmern zusammengesetzt.
8. Hebung der Arbeiterinnen-Löhne.
9. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag.

6) In rechtlicher Beziehung erstreben wir insbesondere:

1. Rechtliche Unabhängigkeit vom Manne.
2. Gesetzlicher Schutz der Frauenehre.
3. Beseitigung der Prostitution.

7) Die obigen Sätze und Forderungen sind bestimmt, die Grundlage der Einigung für die in Vereinen organisirten Frauen zu bilden. Es wird den Arbeiterinnen-Vereinen empfohlen, sie als ihr Programm anzuerkennen.

Meines Erachtens lenkt dieses Programm die Arbeiterinnen-Frage in Bahnen, die sie weit über ihre Grenze in die Frauen-Frage hinüber leitet und doch sind beide durchaus zu trennen.

Die Arbeiterinnen-Frage kann und darf nichts anderes berühren, als den Entgelt für geleistete Arbeit und was in wirthschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung damit zusammenhängt.

Aber in dieser Richtung muß ihr auch das Recht gewährt werden, ihr Interesse wahrzunehmen.

Da es ihr aber gerade durch ihre wirthschaftlich gedrückte Stellung ganz unmöglich ist, durch Selbsthilfe eine Besserung ihrer Nothlage zu erzielen, so muß sie berechtigt sein, sich mit ihren Klagen unter Staatschutz stellen zu dürfen. Solches Bestreben kann und darf nicht strafbar sein, andernfalls würde man einen großen Theil der Menschheit, welcher bestrebt ist, in ehrenhafter Weise für die nothwendigen Bedürfnisse seines Lebens zu sorgen, von der Wohlthat des Staatsschutzes ausschließen.

Der andere Theil des Programms, die Frauen-Frage betreffend, ist ja im Ganzen gleichlautend mit dem aller anderen Frauen-Bestrebungen und entzieht sich hier meiner Beurtheilung.

Der Reichstagsabgeordnete Herr Professor Wagner sprach sich in einer der von Frau Pötting berufenen Versammlungen sehr günstig über diese Ziele der Arbeiterinnen-Bewegung aus.

Frau Grothmann, die einstweilige Vorsitzende des „Vereins der Arbeiterinnen Berlins im Norden,“ that nichts für den Aufschwung desselben. Die von ihr berufenen Versammlungen waren meist sehr mäßig besucht.

Nur einmal fanden sich die Mitglieder in Begleitung ihrer männlichen Angehörigen, die in mindestens gleicher Anzahl vertreten waren, zahlreicher zusammen.

Der Schriftsteller Herr Baake hielt einen Vortrag über die „Stellung der Frau im Alterthum“, Ehe, Paarungs-Ehe, Genossenschafts-Ehe u. dergl.; er führte unter Anderem aus, daß im Alterthum demgemäß jedes Kind nicht allein über mehrere Väter, sondern auch über mehrere Mütter zu verfügen hatte und ermahnte gewissermaßen die anwesenden Frauen, ferner in ihrem Urtheil über die Prostituirten nicht allzu streng zu sein.

Zur Ehre des Herrn Baake kann ich hinzufügen, daß er selbst in sehr glücklicher Ehe lebt und es wäre ihm gewiß nichts weniger als gleichgiltig, wenn seine eigenen Kinder sich mehrerer Väter zu rühmen hätten.

Dieser Vortrag rief den allgemeinsten Widerspruch unter den Zuhörerinnen hervor; sie sprachen laut durcheinander und man hörte klar, wie sie sagten: sie seien nicht gekommen, derartige Vorträge anzuhören, sondern nur, um über Arbeits-Verhältnisse sich zu besprechen.

Von allen bekannten Führerinnen war keine zugegen, auch nicht solche aus anderen Vereinen, die Arbeiterinnen waren hier ganz unter sich, denn die Vorsitzende Frau Grothmann kam nicht in Betracht und so übernahm es eine Arbeiterin aus der Mitte, so gut sie es vermochte, ihre Ansicht klar zu legen. Sie sprach darüber, wie Angesichts der Arbeiterinnen-Bewegung die Arbeitslöhne im Laufe des letzten Jahres um die Hälfte zurückgegangen sind und wenn eine Arbeiterin, im Bestreben eine Besserung zu erzielen, sich naturgemäß etwas unbeholfen anstellt, so sollte man sich darüber nicht lustig machen, wie es in einem großen Theil der Presse so maßlos geschieht, denn die Arbeiterin kann unmöglich parlamentarisch geschult sein.

Sie wies an einigen Beispielen nach, zu welchen Hungerlöhnen in manchen Geschäften gearbeitet werden müßte und wie nothwendig eine Vereinigung der Arbeiterinnen sei, um gegen solche Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Front zu machen. Nun sei gerade der Norden Berlins der geeignete Ort dafür, weil dort die eigentlich arme Arbeiterin lebt. Sie ermunterte die Anwesenden,

nicht durch das bisherige Mißlingen zurück zu schrecken, sondern im Bewußtsein ihres guten Rechtes frei vorzugehen.

Sie sollten sich getrost aufs neue organisiren, aber nicht eine Vorsitzende wählen, die sich in Gnaden zu ihnen herabläßt, sondern eine solche, die so viel Arbeiterstolz besitzt, um ihr Amt als höchstes Ehrenamt zu betrachten. Auch solle man künftig nur solche Anträge vorbringen, die vorher reichlich erwogen und zu Hause mit anderen besprochen sind und wer dann nicht den Muth hat, persönlich mit seinen Forderungen hervor zu treten, der solle eine Arbeitsgenossin, die schon dreister vorgehen kann, damit betrauen.

Schließlich hat sie die anwesenden Männer, diese Bewegung mit ihren besseren Erfahrungen nach Kräften zu unterstützen, denn man solle doch bedenken — so schloß sie — es sind ja nicht die einzelnen anwesenden Arbeiterinnen, um die es sich handelt, sondern es sind die Mütter der künftigen Generationen unseres Arbeiterstandes, deren Wohl und Wehe in Frage steht.

Der denkbar größte Beifall lohnte diese schlichte Ausführung, doch zur Wahl einer Vorsitzenden kam es überhaupt nicht mehr.

Der diese Versammlung überwachende Herr Pol.-Lieut. Herr von Dombrowski konnte später nicht anders, als mit vollster Ueberzeugung berichten, daß die Arbeiterinnen nach seiner Ansicht keine Politik zu treiben beabsichtigen.

Frau Cantius berief in dieser Zeit viele Versammlungen, namentlich um für ihre Wahl zur Vorsitzenden des „Arbeiterinnen-Bereins im Norden“ Stimmung zu machen.

In einer dieser stark besuchten Versammlungen sprach unter Anderem der Abgeordnete Herr Pfankuch und in einer anderen der Abgeordnete Herr Heine.

Dieser erklärte den Arbeiterinnen in längerem Vortrage, daß sie nach genügender Vorbildung sehr wohl das Recht haben, schließlich Minister werden zu können.

Hierauf antwortete wieder eine Arbeiterin aus der Mitte. Sie bestritt entschieden, daß die Arbeiterinnen sich mit den Ausführungen des Herrn Vorredners in dieser Beziehung gleichgesinnt

sählen. Zwar hätte sie selbst nichts dagegen, Minister zu werden, dann brauchte sie nicht mehr zu nähen. — Aber schon in einer anderen Versammlung sind von einer Dame derartige Forderungen aufgestellt worden, und wenn man im Lande die Berichte über unsere Versammlungen liest, so müßte man glauben: Die nothleidenden Arbeiterinnen Berlins wollen — kaum in den Universitäten und Akademien des Landes, um den Männern gleich — Minister werden zu können! Sie, eine Arbeiterin, hielt sich dem gegenüber verpflichtet, zu erklären, daß dem nicht so sei, denn die Arbeiterinnen wollen nur nicht mehr für Hungerlöhnen arbeiten — nichts anderes!

Da aber die Arbeiterinnen aus eigener Kraft dagegen nicht ankämpfen können, so forderte sie zu einer Petition an den Reichstag auf und bat ebenfalls die anwesenden, viel besser unterrichteten Männer, welche die Nothwendigkeit solchen Vorgehens anerkennen, um ihre Unterstützung. Es erklärten sich auch mehrere Herren dazu bereit, aber thatsächlich geschah nichts darin.

Der Schirmfabrikant Herr Bergmann, in Firma Leo Wolff, widersprach in derselben Versammlung den Zeitungsberichten, wonach in der Schirmindustrie ein außerordentlich geringer Verdienst für die Arbeiterinnen zu erzielen sei. Herr B. lud die anwesenden Führerinnen zur persönlichen Kenntnisknahme in sein Geschäftslokal ein. Zugleich wurde eine Versammlung für Schirmnäherinnen verabredet.

Diese Versammlung fand denn auch statt und außer Herrn Bergmann waren verschiedene andere Vertreter der bedeutendsten hiesigen Firmen dieser Branche vertreten.

Zunächst wurde über das Ergebnis dieser Revision Bericht erstattet. Hiernach stellte sich der Verdienst einer Schirmnäherin mit dem einer Mantelnähererin auf gleiche Stufe.

Die anwesenden Fabrikanten forderten nun die anwesenden Schirmnäherinnen auf, mit ihren sonstigen Klagen, welche die Schirmfabrikation betreffen, hervorzutreten und erklärten sich bereit, ihren gerechten Forderungen nach Kräften entgegen zu kommen.

Man konnte annehmen, daß es die Herren Arbeitgeber mit ihrem Anerbieten wahrhaft ernst meinten. Aber — erstens war dieses eine Sonder-Versammlung, an der Niemand mehr rechtes

Interesse hatte. Hr. Bartels, ein junges Mädchen, welches solchem Amt nicht gewachsen war, übernahm den Vorsitz und außerdem waren die Frauen Rüge und Cantius im Vorstande, die sich für diese Versammlung nicht genügend vorbereitet hatten.

Zweitens hatten sich die Herren direkt in ein Wespennest begeben, denn Arbeitgeber und -Nehmer betrachten sich obnehin stets mit Mißtrauen und besonders hier, wo die männlichen Angehörigen der Arbeiterinnen in großer Anzahl zugegen waren und die Herren Fabrikanten sich so hübsch in der Nähe befanden, konnte man sich in Bezug auf Widerspruch einmal etwas zu Gute thun.

Die Versammlung wurde natürlich bald polizeilich aufgelöst und die Frage der Schirm-Führerinnen blieb offen.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß bei gehöriger Organisation der Arbeiterinnen und dem guten Willen der Arbeitgeber, viele die Arbeiterin schädigende Uebelstände ohne Schaden für die Fabrikation beseitigt werden können.

Dierzu gehören: Stunden langes Warten auf neue Arbeit.

Die Angestellten eines Geschäftes können mit größter Seelenruhe unter sich Alotria treiben, während die Arbeiterinnen, die zu Hause in größter Hast arbeiten müssen, um das Nöthigste zu verdienen, sich immer mehr ansammeln und dann zwei, drei Stunden und länger, wie auf Kohlen sitzend, müßig zuschauen müssen, ohne es zu wagen, auf Abfertigung zu bringen, aus Furcht vor Mißbilligkeiten und späterer Arbeitsentziehung.

Dann: anständige Behandlung von Seiten der Arbeitgeber und ihrer Angestellten. Das kostet auch nichts und doch wird gerade darin in manchen Geschäften und in den meisten „Schneiderbuden“ ganz Erstaunliches verbrochen.

Auch in Bezug auf Arbeitslöhne könnte recht gut Vieles auf gütlichem Wege, ohne Schaden für den Industriezweig beglichen werden. Nur wo böser Wille vorliegt, müßte eine höhere Instanz entscheiden.

Eine genaue Angabe, wie der Staat die Arbeiterinnen-Frage zu behandeln, beziehungsweise sie zu lösen habe, ist von mir, einer Arbeiterin, wohl nicht zu verlangen. Nur für den folgenden Grundsatz kann ich einstehen, der sich durch eigene langjährige Erfahrungen gebildet hat: Die Arbeit muß stets den Arbeiter,

wenn auch nothdürftig, ernähren können und, wo dies nicht möglich ist, muß unbedingt die Arbeit fallen, denn die Arbeit ist wohl eine Sache, welche anderen Nutzen bringen könnte, aber der Arbeiter ist ein Mensch, welcher zum Leben berechtigt ist, weil er lebt.

Indessen wirkte Frau Dr. Hofmann mit ihrem „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen in gleicher Weise fort. Sie war bemüht, die von Frau Pötting angeregte Feststellung über die in verschiedenen Zweigen üblichen Arbeitslöhne festzusetzen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Nicht allein die regelmäßigen Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen fanden statt, um unter Anderem auch gegen die Sonntags- und Kinder-Arbeit Stellung zu nehmen, sowie um eine Petition an den Magistrat anzuregen, behufs Einrichtung eines Arbeiterschiedsgerichts — sondern auch eine Sonder-Versammlung wurde berufen, welche eigens zu einem Vortrage der Frau Heinrich-Wilhelmi bestimmt war.

Diese Dame, eine bedeutende Philosophin, sprach sehr freisinnig über Religion, freie Liebe u. dergl. Auch erörterte sie wohl sehr eingehend die Frauenfrage, aber für die Arbeiterinnen, denen dieser Vortrag doch gewidmet war, eignete sich derselbe nicht.

Während Frau H.-W. einerseits klagte, daß in der Bibel nicht etwa steht: „Er soll dein Freund oder Gefährte sein — sondern er — soll — dein Herr sein!“ — so erstaunte sie andererseits darüber, wie die Männer es sich gefallen lassen können, daß ihre Frauen Sonntags in die offenen Kirchen strömen. —

Dieser kleine Widerspruch könnte ja hingenommen werden, aber die Frau Vortragende sprach natürlich auch über die Prostitution und versuchte sich dabei an folgendem Beispiel: „Wenn eine arme Arbeiterin, welche natürlich keinerlei Mittel noch Werthgegenstände besitzen kann, ihren eigenen Körper zum Kauf feilbietet, um für ihre todte Mutter ein anständiges Begräbniß beschaffen zu können, so kann man ihr daraus keinen Vorwurf machen.“ Nun, da kann man doch nur erstaunen über die bodenlose Unkenntniß

der Vortragenden, in Bezug auf ein Frauengemüth, sonst müßte sie doch empfinden, daß die beleidigte Frauenwürde diesen Vergleich mit Entrüstung zurückweisen muß. Allein in der Thatfache, daß eine Arbeiterin bemüht ist, ihre beschriebenen Bedürfnisse so gar mühevoll zu erwerben, liegt der Beweis einer sittlichen Kraft, zu der sich Frau Henrich-Wilhelmi ihren vertretenen Anschauungen nach zu urtheilen, wohl niemals würde aufschwingen können. In dem Schmerz um die verlorene Mutter sollte die ehrenhafte Arbeiterin zu so grenzenloser Gemeinheit fähig sein, diese zur ewigen Ruhe in der eigenen Schande zu betten?! Nein, der Arme weiß es schon, daß er in einem Armenfarge ebenso sicher ruht, als in einem Brunkfarge, der doch nur für das Auge anderer berechnet ist.

Wenn die Arbeiterinnen in ihren Ausführungen über Arbeitsverhältnisse oft nicht das Rechte getroffen, so ist das wohl zu verzeihen, aber eine so berühmte deutsche Philosophin, wie Frau Henrich-Wilhelmi es ist, sollte doch ihre Lebensanschauungen einigermaßen den natürlichen Vorgängen im Leben der Menschen anzupassen sich bemühen.

Eine Besprechung war in dieser Versammlung nicht gestattet, sonst wäre es hier wohl noch sehr stürmisch hergegangen, denn es waren sowohl Anhänger der Antisemiten, als der Christlich-socialen Parteien reichlich vertreten.

Aber nach Schluß der Versammlung wurden am Ausgang schriftliche Einladungen vertheilt, zu einer am nächsten Tage stattfindenden Arbeiterinnen-Versammlung (gegen Frau Henrich-Wilhelmi) im Vereinshause der Missions-Gesellschaft am Johannistisch, zu welcher auch viele Arbeiterinnen erschienen waren.

Hier protestirte Herr Hofprediger Stöcker dagegen, daß man der Frau Henrich-Wilhelmi, dieser Predigerin des Unglaubens, die Hörsäle unserer Lehranstalten zu ihren Vorträgen überließ und erklärte ausdrücklich diejenigen dafür verantwortlich, die das gestattet haben.

Offenbar aber hatte diese Versammlung nur den Zweck, die Arbeiterinnen für die Missions-Gesellschaft zu gewinnen, denn nicht allein Herr Stöcker, sondern auch Herr Pastor Burkhardt machte ihnen den Vorschlag, es mit ihrer Christlichen Liebe zu versuchen und sich ihnen anzuschließen.

Schon vorher waren sowohl durch Herrn Stöcker persönlich, als durch Herrn Pastor Murrhardt, Fräulein Oflander und Andere, sehr anstrengende, wenn auch vergebliche Versuche gemacht worden, die ganze Arbeiterinnen-Bewegung in die Christlich-Soziale Partei hinüber zu leiten und zwar dadurch, daß mehrere der Führerinnen zur Besprechung und Bewirthung nach dem Vereins Hause der Missions-Gesellschaft eingeladen wurden.

Dieses konnte ebenfalls nicht im Interesse der Arbeiterinnen liegen und ich bin überzeugt, die Christlich-socialen glauben selbst nicht daran, daß durch ihre Ziele die Lohnfrage der Arbeiterinnen geordnet werden könnte, wodurch ihre Nothlage gehoben wäre, denn in diesem Falle hätten sie die nothleidenden Rittergutsbesitzer doch ebenfalls auf das Hebet verwiesen, zumal das Gedeihen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse doch sehr viel von günstigen Naturerscheinungen abhängig ist. Aber nein, dieser nothleidenden Menschenklasse sind die Kornzölle auch von den Christlich-social gesinnten Abgeordneten bewilligt worden. Die Berechtigung zu einem auskömmlichen Erdenleben ist ihnen damit zuerkannt, während die arme Arbeiterin lediglich auf den Himmel verwiesen wird.

Ich kann aber allen diesen Herren versichern: „Hunger thut schrecklich weh“, und wenn wirklich alle nothleidenden Arbeiterinnen von der Christlich-socialen Partei unterstützt werden konnten, so würde das nur geeignet sein, die Arbeitslöhne noch mehr herab zu drücken. Nicht allein der gewissenlose Fabrikant würde diesen Umstand für sich ausnützen, sondern die unterstützte Arbeiterin selbst würde ihr Angebot immer niedriger stellen, um nur Arbeit zu erhalten.

Ich weiß wohl: Der Mensch lebt, um sich zu veredeln — aber die Noth veredelt nicht, im Gegentheil, sie verbittert das Gemüth, stumpft den Sinn für alles Schöne und Erhabene ab, macht gleichgiltig gegen die eigene äußere Erscheinung und läßt bei dauerndem Bestand an allem verzweifeln, was heilig ist; ihr Weg führt zu Schande, Eicthum oder Tod.

Hier muß ich meinen Bericht über die eigentliche Arbeiterinnen-Bewegung schließen, denn an diesem Zeitpunkt, es war um Ostern 1886, wurden auf Grund einer Verfügung des Herrn Polizei-Präsidenten, Freiherrn von Richthofen, gemäß § 8 des Vereinsgesetzes v. 11. 5. 50., alle drei Vereine vorläufig geschlossen und ihre Fortsetzung oder Neubildung unter Androhung von Strafen verboten.

Nach einer Haussuchung bei sämtlichen Führerinnen aller drei Vereine wurde gegen diese der Prozeß eingeleitet.

Die Anklage stütze sich erstens darauf, daß in den Arbeiterinnen-Versammlungen politische Fragen erörtert wurden, wozu sie als „Frauen“ keine Berechtigung hatten und zweitens wegen Verbindung mit anderen Vereinen.

Anfang Dezember 1886 fanden die Verhandlungen gegen die Führerinnen des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ statt.

Angellagt waren: Frau Dr. Hofmann, Frau Stagemann, Frau Jhrer, Fräulein Jagert.

Nachdem sämtliche Angeklagten ihre Aussage verweigert hatten, wurde mit der Beweisaufnahme begonnen.

Am Schluß derselben beruft sich Rechtsanwalt Stadthagen auf seine mit dem Minister Herrn von Buttkammer geführte Correspondenz. Der Minister habe bei ihm angefragt, über welche Punkte der Polizei-Präsident von Richthofen vernommen werden solle; er, der Verteidiger, habe ihm geantwortet, die Vernehmung solle sich darauf erstrecken, daß Polizei-Präsident von Richthofen in seinem Bericht an den Minister wiederholt betont habe, daß der Arbeiterinnen-Verein nur gewerbliche Zwecke verfolge und vielleicht der Stöcker'schen Richtung sich anschließen werde. Daraufhin sei die Genehmigung zur Vernehmung des Polizei-Präsidenten versagt worden. Der Staatsanwalt erklärt vor Beginn der Plaidoyers, daß er den zweiten Theil der Anklage (Verbindung mit anderen Vereinen) fallen lasse. Im Uebrigen hält der Staatsanwalt die Klage aufrecht. Ihm sei es zweifellos, daß die sogenannten öffentlichen Versammlungen nichts weiter gewesen seien, als verallgemeinerte, erweiterte Vereinsversammlungen, denn dieselben seien in den Vereinsitzungen beschlossen und von den Vor-

Standsdamen des Vereins einberufen. Die Schließung des Vereins erscheine durchaus gerechtfertigt, denn die Gegenstände, welche in den erweiterten Vereinsversammlungen verhandelt wurden, seien ohne Weiteres als politische anzusehen, denn sie bezweckten eine Aenderung der staatlichen Gesetzgebung zu Gunsten ihrer sozialen Lage. In den fälschlich als öffentliche bezeichneten Versammlungen seien die in den Statuten vorgesehenen Ziele weit überschritten und die Vereinsvorstands-Mitglieder seien dafür verantwortlich, denn sie hätten sich dieser Erörterung politischer Gegenstände niemals ernstlich widersetzt. Er beantrage daher gegen Frau Dr. Hofmann, sowie die Angeklagten Jagert und Jbrer je 100 Mark event. 20 Tage Gefängniß, die schon einmal wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vorbestrafte Frau Stägemann 150 Mark event. 30 Tage Gefängniß. Vor allem aber beantrage er die Schließung des Vereins, schon aus dem Grunde, weil eins der Vorstandsmitglieder schon einmal wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vorbestraft ist. Er sei der Meinung, daß die Konsequenzen der Rückfälligkeit hier gezogen werden können, obgleich die Vorstrafe wegen eines anderen Vereins eingetreten sei. Sollte aber diese Rechtsanschauung auch irrig sein, so empfehle er doch die Schließung des Vereins aus anderen Gründen. Er gebe gern zu, daß der Verein ursprünglich dazu berufen war, Gutes für die Arbeiterinnen zu leisten und auch vielleicht geleistet hat. Aus dem hier angegebenen Gesamtbilde ergebe sich aber deutlich, daß der Verein immer mehr und mehr in die Hände der Sozialdemokraten gelangt ist, daß der Einfluß der letzteren immer mehr gestiegen ist und sie ausschlaggebend bei den Beschlüssen wurden. Dazu kommt, daß bei Frau Dr. Hofmann und der Angeklagten Jagert sozialdemokratische Schriften vorgefunden wurden, so daß es den Anschein hat, als ob die Hauptaufgabe des Vereins darin bestand, die sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen in die Frauenwelt zu tragen und ihre Verbreitung vorzubereiten. Dafür spricht auch der Umstand, daß in einer Versammlung eine Tellerversammlung für die Frauen der streikenden Männer stattfand. Nach alledem ist dieser Frauenverein eine neue gefährliche Erscheinung in der sozialdemokratischen Bewegung und deshalb empfehle sich auch zum Schutze derjenigen Vereinsmit-

glieder, welche mit der Sozialdemokratie nichts gemein haben, die Schließung des Vereins.

Der Gerichtshof schloß sich in allen Punkten den Ausführungen des Staatsanwalts an und verurtheilte die Angeklagten Frau Dr. Hofmann, Frau Ihrer und Fräulein Jagert zu je 60 Mark, Frau Stügemann zu 100 Mark. Auch wurde auf Schließung des Vereins erkannt, weil derselbe, obgleich anfänglich guten Zwecken huldigend, im Laufe der Zeit und nicht ohne Wissen und Willen des Vorstandes ein Spielball der Sozialdemokratie geworden sei.

Mitte Dezember wurde gegen die zweite Gruppe der Arbeiterinnen, welche in der Bewegung eine Rolle gespielt, verhandelt. Hier waren angeklagt: Die Frauen Pötting, Cantius, Walter, Steinfke, Blechschmidt, Grothmann.

Dieselben sind beschuldigt, als Vorstände, Leiterinnen und Ordner des speziell für den Norden Berlins gegründeten „Vereins Berliner Arbeiterinnen“, d. h. eines Vereins, welcher nach der Anklage politische Zwecke verfolgte, Frauen als Mitglieder aufgenommen zu haben.

Die Angeklagten erklären sich nicht schuldig.

Nachdem die Beweisaufnahme stattgefunden, hält es Herr Staatsanwalt Wagner nach dem Totaleindruck der Beweisaufnahme für zweifellos und auch ganz in der Natur der Sache liegend, daß der Verein sowohl in seinen Mitglieder- als in seinen öffentlichen Versammlungen politische Gegenstände behandelt habe. Er beantrage deshalb in erster Reihe die Schließung des Vereins, dessen Seele Frau Pötting gewesen sei. Gegen letztere beantrage er ebenso wie gegen Frau Cantius 50 Mark, gegen Frau Grothmann 40 Mark, gegen die übrigen drei Angeklagten je 30 Mark.

Trotz der scharfsinnigsten Gegenreden der Herren Rechtsanwälte Dreschner, Stadthagen und Mundel, sowie der verschiedensten Einwendungen der Angeklagten, hielt der Gerichtshof es erwiesen, daß die harmlosen Zwecke des der Polizei vorgelegten Statuts in der Praxis weit überschritten worden sind. Wenn die Ange-

klagte Pötting behauptet, daß sie die Verfasserin des Statuts und des sogenannten Bebel'schen Programms sei, so hält der Gerichtshof diese Behauptung für bedingt unwahr; er hält es vielmehr nach der ganzen Fassung dieser Schriftstücke für erwiesen, daß hinter diesem Statut und diesem Programm eine erfahrene männliche Person stand, welche wohl wußte, daß es zweckmäßig sei, den Hebel gerade an der Stelle anzusetzen, wo er am zweckmäßigsten war — nämlich bei den Frauen, die den hervorragendsten Einfluß auf die Männer, wie auf die Familie ausüben. Der Gerichtshof hat sich nicht davon überzeugt, daß die öffentlichen Versammlungen anders gewesen seien als die Vereinsversammlungen, vielmehr ist er der Ueberzeugung, daß die Angeklagte Pötting bei ihrer Gewandtheit und Klarheit des Erkennens nur in schlauer Weise die Behörde durch die Einberufung sogenannter „öffentlicher“ Versammlungen hat täuschen wollen.

Schließlich ist der Gerichtshof auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß die in diesen Versammlungen verhandelten Gegenstände politische waren. Alle diejenigen Gegenstände seien politisch, welche den inneren Organismus des Staates betreffen, bezw. angreifen und eine Aenderung in der Staatsverwaltung herbeiführen wollen und an der Hand dieser Definition habe der Gerichtshof die in den Versammlungen verhandelten Gegenstände — Normalarbeitstag, Arbeiterstatut, Petition an den Reichstag, Bebel'sches Programm, Gleichberechtigung der Frauen und deren Fähigkeit, Minister zu werden, für absolut politisch halten müssen, umsomehr als jene Dinge verhandelt sind, unter dem Einfluß sozialdemokratischer Schriftsteller und Führer. Damit sei der Beweis gegeben, daß der „Verein Berliner Arbeiterinnen“ bezweckt hat, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern.

Nach Auffassung des Gerichtshofes sei die Pötting die Seele des Vereins gewesen, ihr am nächsten habe die in Phrasen sich bewegende Frau Cantius gestanden, die Angeklagten Walther, Steinke, Grothmann haben untergeordnete Figuren gespielt, gegen Frau Bleichschmidt habe der Gerichtshof eine strafbare Handlung nicht feststellen können. Was nun die Schließung des Vereins betrifft, so komme es auf die etwaige „Schwere der Umstände“ an. Wenn ein Verein unter einer gewissen Täuschung der staat-

lichen Gewalten unter dem Deckmantel der Harmlosigkeit Tendenzen verfolgt, die als das Staatsleben und das Staatswesen beeinträchtigend bezeichnet werden, so sei dies schon an sich ein erschwerender Umstand, dazu kommt, daß die öffentlichen Versammlungen so oft tumultuarisch waren, daß die polizeiliche Schließung der Versammlung geboten erschien und daß die Polizei in einer großen Stadt wie Berlin Wichtigeres und Bedeutenderes zu thun habe, als ihre Kraft und Energie zur Ueberwachung solcher Versammlungen verwenden zu müssen. Und wenn einer der Vertheidiger die Mahnung hat erklingen lassen, die Ruhe und den Frieden des Weihnachtsfestes nicht durch die Schließung des Vereins zu stören, so sehe der Gerichtshof nicht ein, wie dies der Fall sein könne. Im Gegentheil glaube er, daß der Segen des fröhlichen Weihnachtsfestes erhöht werden würde, wenn sich die ehemaligen Mitglieder des Vereins dem ruhigen Genuße des Segen bringenden Weihnachtsfestes im Schoße ihrer Familie hingeben.

Aus den geltend gemachten Gründen habe der Gerichtshof wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz Frau Pötting zu 30 Mk. die Frauen Grothmann und Steinfke zu je 20 Mk. Frau Walter zu 15 Mk. Geldbuße, event. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängniß verurtheilt, die Frau Fleckschmidt dagegen freigesprochen. Außerdem ist auf Schließung des „Vereins Berliner Arbeiterinnen“ erkannt worden.

Gegen den „Fachverein Berliner Mäntelnäherinnen“ konnte wegen anhaltender Krankheit einiger Angeklagten und anderer Zwischenfälle erst Ende 1887 verhandelt werden. Die Angeklagten waren: Frau Büge, Frau Krankemann, Fräulein Ottilie, Fräulein Wabnitz.

Auch hier wurde auf Schließung des Vereins erkannt und die Angeklagten ebenfalls wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz mit 20 bezw. 15 Mk. oder für je 5 Mk. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Hiermit hatte die Arbeiterinnen-Bewegung ihren Abschluß gefunden und doch hatten sich die Gerichte noch wiederholt mit einzelnen Vorgängen in denselben zu beschäftigen und ich halte es für nothwendig, auch dieser Verhandlung zu erwähnen.

Im Mai 1887 hatte sich Herr Rechtsanwalt Arthur Stadthagen wegen Beleidigung des Richterkollegiums der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts und der Staatsanwaltschaft desselben Landgerichts und endlich des früheren Chefs dieser Staatsanwaltschaft, jetzigen Landgerichtspräsidenten, Geh. Ober-Justizrath Angern, zu verantworten.

Die Versammlung bildet gewissermaßen ein Nachspiel zu dem ersten Berliner Arbeiterinnen-Prozeß. Der Angeklagte fungirte in demselben als Vertheidiger und hat in einer am 18. 11. 86. an die erste Strafkammer gerichteten Eingabe sich beschwert, daß ihm die Einsicht der Akten nicht gewährt worden sei, da dieselben sich bei der Staatsanwaltschaft befinden. Diese Eingabe war wohl in scharfen Worten gehalten, weil der Herr Rechtsanwalt 6mal vergeblich im Secretariat nach den Akten gefragt habe. —

Im Weiteren hat der Angeklagte am 6. 1. 87. an den damaligen Chef der Staatsanwaltschaft, jetzigen Landgerichts-Präsidenten Angern, einen eingeschriebenen Brief gerichtet, in dem es etwa heißt: „Ew. Wohlgeboren sollen im Pferdebahnwagen zu Herrn Justizrath Lütkeneyer gesagt haben: „Ich sei ein ganz gefährlicher Mensch.“ Obwohl die Staatsanwaltschaft eine privilegierte Verleumdungsbehörde ist, so haben Sie doch als einzelner Beamter kein Recht, eine derartige Aeußerung zu thun. Ich ersuche Sie daher, mir eine Erklärung abzugeben. Sollte diese binnen 8 Tagen nicht erfolgen, so werde ich annehmen, daß ich mich so lange in dem bedauerlichen Irrthum befunden habe, Ew. Wohlgeboren für einen Ehrenmann gehalten zu haben.“

Nachdem die Vernehmung der Zeugen beendet war, erklärt Herr Staatsanwalt Dr. Höpner: „Angesichts der Maßlosigkeit der inkriminirten Beleidigungen, für deren strafrechtliche Beurtheilung ich kaum einen Maßstab finde, bin ich zu einem Antragsgenöthigt, den ich präjudizell zu behandeln bitte.“

Der Herr Angeklagte sagt selbst, er habe in großer Erregung

gehandelt, er habe kurze Zeit vorher erst eine schwere Krankheit durchgemacht. Ich bin aus diesen Gründen zu der Annahme veranlaßt, daß der Angeklagte sich entweder jetzt noch, oder wenigstens zur Zeit, als er diese Schriftstücke verfaßte, in einem Zustande hochgradiger nervöser Erregung befunden habe. Ich halte es für möglich, daß der Angeklagte an einer physischen Störung leidet die seine freie Willensmeinung beschränkt. Ich gebe daher dem Gerichtshof anheim, den Geisteszustand des Angeklagten von einem medizinischen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Ich behaupte, daß der Angeklagte an Erdbenwahn leidet. Er erwähnt in seinen Schriftstücken, er sei der Vertreter edler Damen, die die humansten Interessen vertreten, die Staatsanwaltschaft beschränke aber aus politischen Gründen die Vertheidigung. Der Angeklagte hat gegen die Staatsanwaltschaft, gegen die erste Strafkammer und gegen den damaligen Herrn Ersten Staatsanwalt derartige schwere Beleidigungen und zwar ohne jeden Grund gemacht, so daß ich an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln muß. Sollte der hohe Gerichtshof mir in dieser Beziehung nicht beipflichten, dann beantrage ich mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Nachdem sich Herr Rechtsanwalt Arthur Stadthagen in sehr glänzender Rede vertheidigt hatte, schloß sich sein Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Meibauer, seinen Ausführungen im Wesentlichen an. Herr Rechtsanwalt St. habe als Referendar längere Zeit bei ihm gearbeitet und er könne ihm nur das Zeugniß eines klaren und scharfsinnigen Juristen geben.

Nach sehr langer Berathung verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Schmidt: Der Gerichtshof hat den Antrag des Staatsanwalts abgelehnt, da die Verhandlungen nicht den mindesten Anhalt ergeben, daß der Angeklagte geistesgestört sei.

Was die Sache selbst anlangt, so ist der Gerichtshof allerdings der Meinung, daß die königl. Staatsanwaltschaft sich vielfach bei Strafverfolgungen von politischen Motiven leiten lassen muß, dies bedingen aber die Gesetze. Allein wenn der Staatsanwaltschaft der Vorwurf gemacht wird, sie verlege, indem sie sich

von politischen Motiven leiten lasse, ihre Pflicht und beuge das Recht, so ist das eine sehr schwere Beleidigung. Der Bericht ist aber auch außerdem der Meinung, daß eine Beleidigung der ersten Strafkammer und eine Beleidigung des ehemaligen Herrn Ersten Staatsanwalts und zwar in seiner Eigenschaft als Beamter vorliegt. Bei der Strafabmessung hat der Gerichtshof einerseits die Schwere der Beleidigungen, die gegen Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft gemacht worden sind und auch die Stellung und auch den Bildungsgrad des Angeklagten, andererseits aber auch in Betracht gezogen, daß der Angeklagte sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen und zur Zeit nicht ohne Grund sich in einer gewissen Erregung befand. Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat der Gerichtshof auf eine Geldstrafe von 1000 Mark erkannt.

Die am 27. 4. 88. bereits einmal verhandelte Privat-Beleidigungsklage des Reichstagsabgeordneten und Stadtverordneten Herrn Paul Singer, wider den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung, Herrn Dr. Otto Bachler und dem ehemaligen Stadtverordneten, Fabrikbesitzer Herrn Fr. Dopp, gelangte Anfang Juni abermals zur Verhandlung. Die „Staatsbürger-Zeitung“ brachte vor einiger Zeit einen Artikel, in welchem die Geschäftspraktiken der Handelsfirma Gebr. Singer einer Kritik unterzogen wurden. Es wurde dabei bemerkt, daß eine solche Handlungsweise mit der Stellung des Abgeordneten Singer, der damals noch Mitinhaber der Firma war, wenig harmonire. Ganz besonders wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß von genannter Firma derartig niedrige Arbeitslöhne gezahlt werden, daß die Arbeiterinnen auch nicht nothdürftig ihr Leben fristen können, daß die Firma nur deshalb den geschäftlichen Verkehr mit den Meistern abgebrochen, um die Löhne noch mehr zu drücken u. s. w.

Der damalige Stadtverordnete Dopp äußerte in der Stadtverordneten-Sitzung am 1. 12. 87. bei Gelegenheit einer heftigen Auseinandersetzung, die dieser mit Singer hatte: „Er sei jedenfalls nicht so schlimm wie derjenige, der durch Ausbeutung der Hausindustrie reich geworden ist.“ Dies gab dem Abgeordneten

Singer Veranlassung, gegen Dr. Bachler und Dopy die Privatbeleidigungsklage auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches (eine nicht erweislich wahre Thatsache behauptet zu haben, welche ihn verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist) anzustrengen. Der Termin wurde am 28. 4. vertagt, da die Angeklagten den Beweis der Wahrheit anboten. Zu der gegenwärtigen Sitzung sind einige 30 Zeugen, darunter der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Strud, sowie eine Reihe Damenmäntelschneider und Mäntelnäherinnen, welche letztere mehrfach aus der Mäntelnäherinnen-Lohnbewegung bekannt sind, geladen.

Es läßt sich wohl annehmen, daß der Verlauf dieser Verhandlung jeden sich dafür Interessirenden noch frisch im Gedächtniß ist, ebenso die Gründe, nach welchen die Verurtheilungen der Angeklagten Bachler und Dopy erfolgte. Daher will ich auch von den umfangreichen Zeugenaussagen gänzlich absehen, sondern im Auftrage mehrerer dabei betheiligte gewesener Mäntelnäherinnen, verschiedene darin vorgekommene Unrichtigkeiten feststellen.

Erstens und hauptsächlich wurde der Durchschnittsverdienst einer Mäntelnäherin viel zu hoch gegriffen, denn eine geübte Mäntelnäherin kann bei täglich 10 stündiger Arbeit thatsächlich nicht mehr als 9 Mark die Woche verdienen. Kommt sie in ihrem Verdienst höher, so hat sie entweder länger gearbeitet oder sich zu Hause von ihren Angehörigen helfen lassen. Dabei zahlt die Firma Gebr. Singer weder bessere noch schlechtere Preise, wie jeder andere Fabrikant dieser Branche, nur in dem Umstand, daß diese Firma meist „Stapelsachen“ fabrizirt, die auch bei keinem anderen Fabrikanten hohe Arbeitslöhne vertragen, liegt der Grund, weshalb hier meist geringere Arbeitslöhne gezahlt werden. Der Gerichtshof hat in richtiger Erkenntniß dieser Sachlage auch demgemäß geurtheilt und hinzugefügt: „Festgestellt ist allerdings durch die Beweisaufnahme, daß es das Bestreben der Gebr. Singer war, sich möglichst billiges Arbeitsmaterial zu beschaffen, daß die Löhne bis aufs Aeußerste gedrückt wurden, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter und Arbeiterinnen dabei bestehen können. Die Arbeiter sind von der Firma Gebr. S. nicht als Menschen, sondern als

Arbeitsmaschinen behandelt und nach Möglichkeit ausgebeutet worden. Allein, solange das Recht der Ausbeutung des wirthschaftlich Schwachen durch den wirthschaftlich Stärkeren noch andauert, ist dem Einzelnen, wenn er dies Recht fructifizirt, kein Vorwurf zu machen. —

Zweitens: Die Zeugin Frau Dechendt bekundet, für ein Jäckchen, an dem sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend ohne Mittagspause arbeiten mußte, Mk. 1,25 Arbeitslohn erhalten zu haben, während nach dem Gutachten des Herrn Obermeisters Kurth ein Meister für ein solches Jäckchen Mk. 3—3,50 Arbeitslohn erhalte. Nun, ich wiederhole, daß ich im Auftrage mehrerer dabel anwesend gewesener Mäntelnäherinnen feststelle, daß Herr Obermeister Kurth sein Gutachten nur nach Beschreibung abgegeben, d. h. also ohne das Jäckchen gesehen zu haben. Der Arbeitslohn für ein solches Jäckchen, wie Frau Dechendt es gemacht, soll mit Mk. 1,25 durchaus genügend sein. Auch will Frau Dechendt Mk. 25 von Herrn Paul Singer als Entschädigung erhalten haben; sie ist dieser beiden Angaben wegen vom Bertheiliger des Herrn Angeklagten Dopp, dem Herrn Rechtsanwalt Wolff, als Hauptbelastungszeugin hingestellt worden. Ich kann nun aber über die Persönlichkeit dieser Frau Dechendt an der Hand allerneuester Erfahrungen höchst interessante Aufschlüsse geben. Vor einigen Tagen, also Mitte August 88, ging folgende Mittheilung durch die Presse:

„Verhaftung einer Einbrecherbande. Ueber einen wichtigen Fang, welchen die Berliner Kriminalpolizei gemacht hat, meldet eine hiesige Correspondenz folgendes: Vor einigen Tagen brachten die hiesigen Zeitungen eine Notiz, wonach ein Waaren-Einbruchsdiebstahl bei dem Weißwaarenhändler Kriesch, Alte Schönhauserstraße, verübt worden war. Die Details über den Diebstahl, die Qualität der gestohlenen Waaren waren in den Zeitungen genau angegeben worden und die Kriminal-Polizei forschte eifrigst nach den Einbrechern. Da erhielt Dienstag Nachmittag der bestohlene Herr Kriesch einen anonymen Brief, worin ihm mitgetheilt wurde, daß der Schreiber desselben von dem Einbruchsdiebstahl in den Zeitungen gelesen und ihm benachrichtige, daß sich wahrscheinlich seine Waare bei einer Fehrbellinerstraße 44 wohnenden Wittwe,

Handelsfrau Dechenbt, befände. Herr R. fuhr sofort mit diesem Schreiben zu Herrn Kriminalinspektor von Hülffem und dieser griff thatkräftig ein. Der Bestohlene und mehrere Beamte begaben sich zu der Fehlerin und als dieselbe ihnen die Thür geöffnet, bemerkte Herr Kriesch in den Haaren der Frau einen eigenthümlich geformten Kamm, welcher nur aus seinem Waarenlager herrühren konnte. Nunmehr wurden sämtliche Waaren des R. bei der anfänglich leugnenden gefunden und außerdem ein ganzes Lager von Waaren aller Art wie Leinen, Strümpfe, Spitzen, Handschuhe, die sämtlich von anderen Diebstählen herzurühren scheinen. Der wichtigste Fund aber, welcher bei der Fehlerin gemacht wurde, war ein Korb, in welchem sich nicht weniger als 400 Dietriche, die ganze „Tantelet“ zc. befanden. Bis Dienstag Abend waren sämtliche am Diebstahl Bethelligten gefaßt und gestanden denselben ein. Die Einbrecherbande scheint systematisch vorgegangen zu sein, da die bei der Fehlerin vorgefundenen Nachschlüssel zu verschiedenen Löchern des Schönhauser Viertels passen.“

Nun, diese als Fehlerin ertappte Wittve Dechenbt ist keine andere als die Mäntelnäherin Dechenbt, die Hauptbelastungszeugin gegen Singer, Mitarbeiterin der Frau Buge und Mitglied der „Arbeitsstuben-Commission.“ Sie hatte auf Grund der vielen gestohlenen und noch zu fehlenden Waaren ihr Gewerbe als „Handelsfrau“ angemeldet.

Außerdem muß ich erwähnen, daß Frau Dechenbt dem Missions-Verein angehört und es läßt sich annehmen, daß sie auch manche von den dazu gehörigen Damen beschwindelt hat; sie inserirte nur im „Deutschen Volksblatt.“ Wahrscheinlich glaubte sie hinter ihrem „Heiligenschein“ ihr verbrecherisches Treiben am sichersten geborgen.